

Markt POSITION

Bald ist Weihnachten...

Eine Zeit mit den Lieben gemütliche Stunden zu verbringen. Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtstage!



NEU GEWÄHLTER
BÜRGERMEISTER:
ANDREAS DERNTL
STELLT SICH VOR

Seite 3

KONSTITUIERENDE
SITZUNG VOM 19.11.21:
EINE ÜBERSICHT

Seite 6-9

NEUERÖFFNUNG:
SABOUTAGE IM
AKTIVPARK4222"

Seite 12-13



NEWS AUS DEM GEMEINDEAMT

Neuer Schwung im Team!

INHALT

Bürgermeister: Andreas Derntl stellt sich vor	3
News aus der Amtsleitung	6 - 9
News aus der Geschäftsgruppe II	10 - 11
Fotostrecke Eröffnung Sabotage	12 - 13
Bauamt informiert	14 - 15
Gratulationen	24
Amtliches	28
Was ist los in St. Georgen	41 - 44

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser!

Es freut uns, Ihnen wieder ein neues Gesicht im Gemeindeteam vorstellen zu dürfen!

Irina Schwarz wurde 1978 geboren, stammt ursprünglich aus Russland, wohnt in St. Georgen/Gusen und war bereits 5 Jahre als Sachbearbeiterin tätig.



Irina Schwarz

• **Buchhaltung**

Seit Oktober unterstützt sie die Buchhaltung am Gemeindeamt

Wir wünschen **Irina Schwarz**, dass sie sich gut einlebt, und viel Freude an ihren neuen Aufgaben hat!

Herzlich willkommen in unserem Team!



Wir wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürgern aus St. Georgen/Gusen, ein frohes und besinnliches, aber vor allem ein friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:

Dienstag, 14. Dezember 2021, 19:00 Uhr

Die Örtlichkeit (wegen Corona) wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.
Die Tagesordnungspunkte werden ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben:
www.st-georgen-gusen.at

Wir wünschen informative Unterhaltung, Ihr Redaktionsteam:

Andreas Derntl

Peter Schöllbauer

Christine Ruhsam

IMPRESSUM

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen, Marktplatz 12, 4222 St. Georgen/Gusen)

E-Mail:

ruhsam@st-georgen-gusen.at

Redaktionsteam:

BGM Andreas Derntl, Peter Plank, Peter Schöllbauer, Christine Ruhsam

Layout:

Christine Ruhsam

www.st-georgen-gusen.at

Unter Sozialwesen / Bildung / Wohnen finden Sie in der Rubrik „Wohnen“ den Button „Wohnungsbörse“ - dort finden Sie freie Miet- oder Eigentumswohnungen - oder können selber kostenlos ein Inserat schalten.

INTERESSIERT?

INFO-TV

In unserem INFOKANAL finden Sie neben lokalen Informationen über St. Georgen und Veranstaltungen stündlich die ausgeschriebenen freien Miet- und Eigentumswohnungen. Schalten Sie ein!

Schicken Sie uns Ihr Inserat an:
gemeinde@st-georgen-gusen.at



**BÜRGERMEISTER AM WORT****Aktuelles aus der Gemeinde**

Liebe St. GeorgenerInnen,
geschätzte Jugend!



Mit 19. November 2021 wurde ich in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates von Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisel, als Bürgermeister angelobt.

Ich bedanke mich für das große Vertrauen bei der Stichwahl am 10. Oktober 2021. Es war ein spannendes und herausforderndes Gemeinderats- und Bürgermeisterwahljahr, mit einem Ergebnis, mit dem

viele nicht gerechnet haben.

Zeiten des Wahlkampfes sind Zeiten, wo Kandidaten und Parteien ihre Unterschiedlichkeit und Vorstellungen präsentieren und irgendwie auf den Punkt bringen müssen. Das ist Kern der Demokratie, denn ohne Auswahl zwischen Positionen und zwischen Persönlichkeiten, gibt es keine freien, demokratischen Wahlen.

Im Wahljahr bleibt aber oft das persönliche auf der Strecke, daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und mit einem Auszug aus meinem Leben, einen kleinen Einblick gewähren. Ich bin 47 Jahre alt, in St. Georgen an der Gusen geboren und aufgewachsen. Seit 17 Jahren bin ich mit meiner Frau Tanja, die im Ort als selbstständige Logopädin tätig ist, verheiratet. Wir haben zwei wunderbare Kinder. Unsere Tochter Sophia ist 15 Jahre, unser Sohn Noah 13 Jahre alt.

Die Gemeindetätigkeit ist im Grunde nicht neu, da ich bereits von 1989 bis 2008 am Gemeindeamt gearbeitet habe. Als Bürgermeister hat sich jetzt zwar der Blickwinkel geändert aber nicht die Sichtweise. 2008 habe ich mich entschlossen zu sehen, was die Arbeitswelt sonst noch bietet und bin als Softwaretechniker zur Firma Gemdat (Gemeindedatenservice GmbH) nach Linz gewechselt. Der Ruf zur Selbstständigkeit hat mich immer wieder eingeholt und ich habe 2013 beschlossen diesen Weg zu gehen. Seit dieser Zeit betreue ich Klein- und Mittelbetriebe bei ihren umfangreichen IT-Angelegenheiten. 2019 ist eine E-Commerce Firma dazugekommen. Nicht aus Notwendigkeit, der Wunsch aus der Problemlösung des IT-Service, Richtung Projektabwicklung zu gehen, hat meinen Entschluss befeuert.

Wie bin ich jetzt zur Politik gekommen? 2014 wurde ich zum Obmann

des Wirtschaftsbundes in St. Georgen/Gusen gewählt und 2015 wurde ich als Gemeindevorstand der ÖVP in die Politik berufen. Dann ging es Schlag auf Schlag. Parteiboss, Fraktionsobmann und jetzt Bürgermeister.

Die Gemeinderatsperiode 2015 – 2021 war es auch, welche mir immer wieder gezeigt hat, Politik muss auch anders gehen. Bürgernäher, zugänglicher, offener, um auch andere Meinungen zuzulassen. Nur weil es eine andere Parteifarbe hat, muss die Sichtweise nicht falsch sein.

Die Entscheidung als Bürgermeisterkandidat für das Team der ÖVP St. Georgen ins Rennen zu gehen, habe ich gemeinsam mit meiner Familie getroffen. Ohne diesen, für mich wichtigen Rückhalt, hätte ich mich dieser Herausforderung nicht gestellt.

Seit 19. November bin ich also im „Dienst“ und ich fühle mich sehr wohl am Gemeindeamt. Ich wurde sehr gut aufgenommen und freue mich auf aufregende, konstruktive 6 Jahre.

Danke für euer/Ihr Vertrauen

Leider befinden wir uns schon wieder im Lockdown, die Weihnachtsmärkte haben geschlossen, wie und ob überhaupt mit Verwandten und Freunden das Weihnachtsfest gefeiert werden darf, weiß noch niemand.

Weihnachtsstimmung – Fehlanzeige! Die Pandemie hat uns noch immer im Griff. Aber gerade deshalb ist es wichtig auf Traditionen und Feierlichkeiten nicht zu verzichten. Es genügt oft nur ein Nachmittag um mit Kindern eine Dankeskarte für den Nikolaus zu basteln. Die Fensterscheiben weihnachtlich zu gestalten, das eigene Reich zu dekorieren, Bratäpfel zubereiten, Abends mal zusammensitzen und gemeinsam einen Weihnachtsfilm zu schauen, spätestens dann kann der Zauber von Weihnachten kommen.

Auch wenn es schwer fällt, die Liebsten unter dem Weihnachtsbaum nicht wie gewohnt zu beschenken, ist es wichtig, auf unsere und auf die Gesundheit unserer Nächsten zu achten und weiterhin mit Vernunft durch die Krise zu steuern.

Und vergessen wir in dieser schwierigen Situation nicht auf unsere Nahversorger und kaufen lokal. Geben wir auch ihnen die Möglichkeit ein sorgenloses Weihnachtsfest zu feiern.

In diesem Sinne wünsche ich eine besinnliche Adventzeit und schöne Weihnachten.

Ihr Bürgermeister

Andreas Derntl



Mit einem lachenden und einem weinenden Auge

Am Freitag den 19. November habe ich nach 14 Jahren Amtszeit mein Bürgermeisteramt an meinen Nachfolger Andreas Derntl übergeben. Ich scheide mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus meinem Amt.

Ich bin seit 1985 auf der Gemeinderatsliste und habe stets die Anliegen unserer Gemeindebürger mit hohem Engagement und Herzblut vertreten. Als Bürgermeister habe ich seit 22. Oktober 2007 mit meinem Team der Gemeindemitarbeiter*innen, dem Gemeinderat und der Zivilgesellschaft stets versucht die Lebensbedingungen unserer Gemeindebürger*innen zu verbessern. In vielen wichtigen Bereichen ist St. Georgen/G. dabei zur Vorzeigegemeinde geworden.

Wir haben die beste Kinderbetreuung, der Bildungsbereich ist hervorragend ausgestattet, unsere Kulturangebote sind weit über die Gemeindegrenzen anerkannt und nachgefragt, die Erinnerungskultur und die daraus entwickelten Zukunftsperspektiven sind europaweit beachtet und anerkannt.

Im Klima- Natur- und Umweltschutz sind wir absolute Vorreiter. Unsere Integrationsarbeit ist landesweit vorbildlich und mehrfach ausgezeichnet. Das Freizeitangebot: Aktivpark, Freibad, zahlreiche Spielplätze, Skaterplatz, Geh- Rad- und Wanderwege, usw., ist in unserer Gemeinde hoch entwickelt und findet großen Zuspruch.

Die Altenbetreuungs- und Pflegeangebote decken nahezu alle Bedürfnisse ab. Die Infrastruktur ist weitgehend am modernsten Stand der Technik und umfassend ausgebaut. Die Nahversorgung ist breit gefächert und nachhaltig gesichert. Vor allem ist dabei festzuhalten, dass die Gemeindefinanzen hervorragend aufgestellt und nachhaltig gesichert sind.

Ich denke wir haben in den letzten vierzehn Jahren in denen ich das Gemeindegeschehen als Bürgermeister mitgestalten durfte, St. Georgen im Sinne der Gemeindebürger*innen wirklich gut weiterentwickelt. Da ich das Bürgermeisteramt mit sehr



viel Freude ausgeübt habe, schmerzt es mich natürlich das Amt jetzt abzugeben. Ich hätte noch gerne ein paar wichtige Dinge umgesetzt.

Ich scheide aber ohne Groll und mit einer großen Zufriedenheit ob der vielen gelungenen Projekte aus dem Amt. Ich werde außerdem noch eine begrenzte Zeit im Gemeindevorstand verbleiben, um mein Wissen und mein Know How weiterzugeben. Im Wasserverband „Untere Gusen“ stehen noch Sanierungsprojekte im Ausmaß von ca. € 2,5 Millionen an, bei deren Planung ich maßgeblich beteiligt war. Diese Projekte werde ich in den nächsten zwei Jahren abwickeln und dann langsam aus meiner Gemeindegemeinschaft ausscheiden.

Abschließend danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen am Gemeindeamt für die überaus engagierte und fruchtbringende Arbeit, sowie meinen Kollegen am Bauhof für ihren unermüdlichen Einsatz (oft auch mitten in der Nacht zur Beseitigung eines Wasserrohrbruchs) bei der Gestaltung und Erhaltung unserer Infrastruktur und unseres Ortsbildes.

Ein großes Dankeschön gilt den Kolleginnen und Kollegen in unserem Pflegeheim für die liebevolle und emphatische Begleitung und Pflege unserer älteren Generation, gerade auch in Coronazeiten.

Danke allen, die dazu beigetragen haben: wie dem Gemeinderat, den Verantwortlichen in den Vereinen, usw., dass das Zusammenleben in unserer Gemeinde in hohem Maß geglückt ist.

Es war für mich eine herausfordernde, aber wirklich schöne und erfüllte Zeit. Abschließend wünsche ich dem neuen Bürgermeister und dem neuen Gemeinderat eine konstruktive Zusammenarbeit, bei der stets das Wohl der Menschen unserer Gemeinde im Vordergrund steht.

In großer Dankbarkeit

Erich Wahl Bgm. a.D.





Streaming TV



 **€ 39,90**
Pro Monat

Kleine LUUX

Internet

30 Mbits/s / 3 Mbit/s

LUUX TV 86 Programme

Online-Recorder

20h inklusive

 **€ 46,90**
Pro Monat

Schlaue LUUX

Internet

100 Mbits/s / 10 Mbit/s

LUUX TV 86 Programme

Online-Recorder

20h inklusive

 **€ 59,90**
Pro Monat

Große LUUX

Internet

200 Mbits/s / 20 Mbit/s

LUUX TV 86 Programme

Online-Recorder

20h inklusive

 **€ 169,90**
Pro Monat

Mega LUUX

Internet

400 Mbits/s / 40 Mbit/s

LUUX TV 86 Programme

Online-Recorder

20h inklusive

- ▶ Live TV schauen WANN ICH will!
- ▶ Live TV schauen WO ICH will!
- ▶ 7 Tage Replay - auf der Box oder auf nur EINER App!

- 2 mobile Streams gleichzeitig
- Fernsehen Basispaket inkl.
- 20h Online Recorder
- für IOs, Android, Fire TV

ALL IN ONE

 **€ 45,90**
Pro Monat

SMART zum Zurücklehnen

Internet

100 Mbits/s / 10 Mbit/s

Datenmenge: unlimitiert

TV, Tel. & Internet: inkl.

 **€ 55,90**
Pro Monat

SMART zum Verlieben

Internet

200 Mbits/s / 20 Mbit/s

Datenmenge: unlimitiert

TV, Tel. & Internet: inkl.

 **€ 169,90**
Pro Monat

SMART für Immer

Internet

400 Mbits/s / 40 Mbit/s

Datenmenge: unlimitiert

TV, Tel. & Internet: inkl.



Testsieger Internet

 **€ 28,90**
Pro Monat

Internet 30

Download-Speed:

30 Mbits/s / 3 Mbit/s

Datenmenge:

unlimitiert

Internet: inkludiert

 **€ 34,90**
Pro Monat

Internet 100

Download-Speed:

100 Mbits/s / 10 Mbit/s

Datenmenge:

unlimitiert

Internet: inkludiert

 **€ 45,90**
Pro Monat

Internet 200

Download-Speed:

200 Mbits/s / 20 Mbit/s

Datenmenge:

unlimitiert

Internet: inkludiert

 **€ 149,90**
Pro Monat

Internet 400

Download-Speed:

400 Mbits/s / 40 Mbit/s

Datenmenge:

unlimitiert

Internet: inkludiert

Ihr persönlicher Kundenberater, **Jürgen Prandstätter**, informiert Sie gerne.
Terminvereinbarung erbeten! Mail: prandstaetter@kabelnetz-4222.at, Tel.: 07237 2255 320

Kabelnetz-4222 Medien GesmbH, Marktplatz 12, 4222 St. Georgen an der Gusen

Tel: 07237/22 55 320, Fax: 07237/22 55 55, e-mail: office@kabelnetz-4222.at, www.kabelnetz-4222.at





Amtsleiter Peter Plank

NEWS AUS DER AMTSLEITUNG

KONSTITUIERENDE SITZUNG

Was ist die konstituierende Sitzung?

Als konstituierende Sitzung (von lateinisch constituere für festsetzen, beschließen) wird das erste Zusammentreten eines neu gebildeten Gremiums bezeichnet, in dessen Rahmen meist wichtige Beschlüsse gefasst werden.

Seitens des Amtleiters darf ich Sie über die am 19.11.2021 stattgefundene konstituierende Sitzung des Gemeinderates zu der Wahl des Vizebürgermeisters und der Gemeindevorstände sowie der Einrichtung der Ausschüsse, deren Vorsitzenden und Zuständigkeiten informieren.

Bürgermeister (ÖVP):



Andreas Derntl

2. Vizebürgermeister (ÖVP): Philipp Mascherbauer



1. Vizebürgermeisterin (SPÖ): Michaela Traxler



Neu gewählter Gemeindevorstand:

SPÖ:

Mag. Rudolf Lehner
Ing. Erich Wahl
Michaela Traxler

ÖVP:

Andreas Derntl
Philipp Mascherbauer
Markus Larndorfer

GRÜNE:

Dr. Renate de Kruijff





Lust auf Leben
4222

VOM 19. NOVEMBER 2021

Neu gewählter Gemeinderat:

ÖVP:

Andreas Derntl
Philipp Mascherbauer
Olga Dieringer
Michael Kohlbauer
Christoph Seifriedsberger
Markus Larndorfer
Florian Linhart
Ing. Daniel Zitta
Simon Freudenthaler

SPÖ:

Ing. Erich Wahl MBA
Eva Hoffmann MSc
Mag. Rudolf Lehner
Michaela Traxler
Norbert Rapata
Victoria Belsö
DI Dr. Stefan Gintenreiter MBA
Hildegard Straussberger
Aziz Omersoftic
Laura Seiler

GRÜNE:

Dr. Renate de Kruijff
Ing. Christian Schmidinger
Manuela Freudenthaler
Dipl. Ing. Günter
Freudenthaler

FPÖ:

Lukas Peitl
Stefan Voggenberger

Wahlen in die Ausschüsse

SPÖ-Fraktion

- Ausschuss für Lebensqualität
- Ausschuss für ein soziales Miteinander aller Generationen und Zielgruppen

ÖVP-Fraktion

- Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
- Ausschuss für Bauwesen und kommunale Infrastruktur

GRÜNE-Fraktion

- Ausschuss für Ortsentwicklung, Raum- und Verkehrsplanung, Wirtschaft
- Prüfungsausschuss

FPÖ-Fraktion

- Prüfungsausschuss

Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Obmann: **Ing. Christian Schmidinger**
Obmann-Stv.: **Lukas Peitl**

Ausschuss für Lebensqualität

Agenda: Sicherstellung der Infrastruktur

und Förderung von Aktivitäten für ein vielfältiges und hochwertiges Angebot in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und Religion

Obmann: **Mag. Rudolf Lehner**
Obmann-Stv.: **Laura Seiler**



KONSTITUIERENDE SITZUNG VOM

Ausschuss für ein soziales Miteinander aller Generationen und Zielgruppen

Agenda: Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie Förderung der Aktivitäten zur Ermöglichung eines gelingenden Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen

Obmann: **Victoria Belsö**
Obmann-Stv.: **Eva Hoffmann, MSc**

Ausschuss für Bauwesen und kommunale Infrastruktur

Agenda: Ausführung gemeindeeigener Bauvorhaben, Erhaltung und Errichtung kommunaler Gemeindeinfrastruktur, Planungsvorgaben für private Bauvorhaben

Obmann: **Ing. Daniel Zitta**
Obmann-Stv.: **Michael Kohlbauer**

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Agenda: Sicherstellung nachhaltig umwelt- und klimafreundlicher Standards für alle kommunalen, landwirtschaftlichen und privaten Aktionsräume, Planung und Abwicklung kommunaler Projekte, Koordinierung und Förderung von privaten Initiativen und Aktivitäten

Obmann: **Simon Freudenthaler**
Obmann-Stv.: **Olga Dieringer**

Ausschuss für Ortsentwicklung, Raum- und Verkehrsplanung, Wirtschaft

Agenda: übergeordnete Ziel- und Planungsvorgaben sowie Entwicklung gemeindeeigener Projekte für eine nachhaltige Weiterentwicklung zu einer lebenswerten, ökologisch und wirtschaftlich starken Wohngemeinden.

Obmann: **Dr. Renate de Kruijff**
Obmann-Stv.: **Michael Kohlbauer**

Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.st-georgengusen.at/alles-ueber-st-georgen/politik>



Foto: (C) Eckhart Herbe/
Bezirksrundschau



19. NOVEMBER 2021

Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter

SPÖ-Fraktion:

Fraktionsvorsitzender: Mag. Rudolf Lehner, Stellvertreterin: Michaela Traxler

ÖVP-Fraktion:

Fraktionsvorsitzender: Markus Larndorfer, Stellvertreterin: Olga Dieringer

GRÜNEN-Fraktion:

Fraktionsvorsitzende: Dr. Renate de Kruijff, Stellvertreter: Ing. Christian Schmidinger

FPÖ-Fraktion:

Vorsitzender: Stefan Voggenberger, Stellvertreter: Lukas Peitl

Neuer Gemeinderat für 2021 - 2027





Leitung Geschäftsgruppe II,
Peter Schöllbauer

NEWS AUS DER GESCHÄFTSGRUPPE II

RÜCKBLICK PROGRAMM

Tripple Kabarett im Herbst im AktivPark 4222

Im September gaben sich die Who is Who der Kabarettscene im AktivPark 4222 die Klinke in die Hand! Nach langer Corona-Pause ist es sowohl für's Publikum als auch für die Künstler eine Freude, wieder auf der Bühne stehen zu dürfen. „Das letzte Mal, als ich sieben Monate nichts tun musste, das war im Kindergarten.“ meint dazu Viktor Gernot.

Den Start machte Gernot Kulis am 15. September mit seiner „Best of 20 Jahre Ö3-Callboy“ Show. Der Stand-Up-Comedian erzählte über die besten Anrufe, Insider-Stories, prominente Komplizen, Pannen und noch nie Gehörtes. Weiteres Bühnen-Highlight: Der herrliche Viktor Gernot mit seinem Programm „Nicht wahr“.

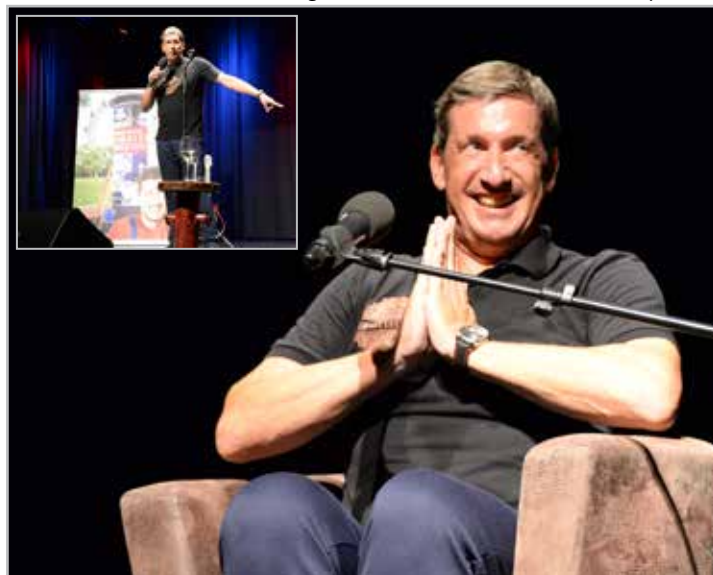
Den krönenden Abschluss machte der bereits seit einem Jahr ausgebuchte Alex Kristan am Freitag mit seinem kabarettistischem Gustostückerl. Lachen ohne Ende, wenn Alex Kristan und viele Stars (Niki Lauda, Herbert Prohaska, Andi Herzog, uvm.) auf Urlaub gehen.



Bestens besuchte veranstaltungen trotz Corona-Maßnahmen. Super!



Gernot Kulis: limitierte Best-Of-Tour zu 20 Jahren Ö3-Callboy



Viktor Gernot auf der Suche nach der Wahrheit. in „Nicht wahr“



Der Mann, der so klingt wie Hans Krankl, Herbert Prohaska & Co.



ABBA-World-Revival: Hit-Feuerwerk und Standing Ovations lassen den AktivPark beben!

Wenn die zehn Musiker von ABBA-World-Revival im AktivPark auf elf Philharmoniker treffen, entsteht ein legendäres, klassisch begleitetes ABBA-Spektakel, welches seinesgleichen sucht.

Am 16. Oktober durften sich Besucher dieses einzigartigen Musik- und Konzerterlebnisses auf die Hits der legendären schwedischen Mega-Band ABBA freuen, von Waterloo über Dancing Queen bis zu Fernando

und Chiquitita. Dabei wurden nicht nur Kostüme und Bühnenchoreografie auf höchstem Niveau und dem Original perfekt nachempfunden. Auch der Sound war 100 Prozent live, frei von Zuspielungen oder sonstigen Playback-Techniken. Das Ergebnis: ein harmonisches Konzert der Extraklasse!



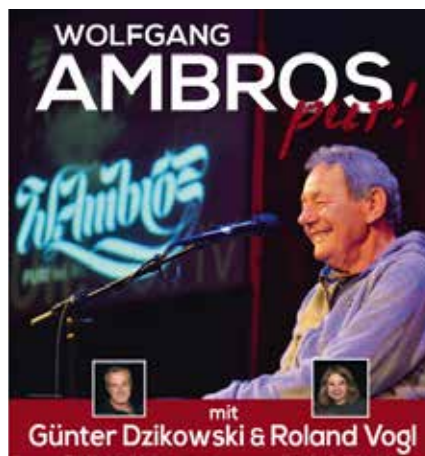
ABBA WORLD Revival ist stolz darauf, in dieser Musikkategorie weltweit zur absoluten Spitzenklasse zu gehören.

Terminverschiebung: Wolfgang Ambros und Christine Eixenberger kommen 2022

Auf Grund der aktuellen COVID-Situation wird das Konzert von **Wolfgang Ambros** nochmals verschoben.

Neuer Termin ist der 11. Juni 2022. Alle bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit. Sollten Sie Karten reserviert haben, setzen sie sich bitte bis spätestens Ende Jänner 2022 mit uns in Verbindung. Wir werden Anfang Februar alle nicht bestätigten Reservierungen löschen.

Die Veranstaltung mit **Christine Eixenberger** wird ebenfalls noch einmal verschoben. Neuer Termin ist der 14.5.2022. Alle bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit.



Eröffnung „Saboutage“ im AktivPark

FOTO-STRECKE



Nach Umgestaltung des ehemaligen Restaurant SAM fand die feierliche Eröffnung des Saboutage im Aktivpark statt.

Abend in unserem neuen Lokal – bei ausgewählten Weinen, Fingerfood und unterhaltsamen Gesprächen. Musikalisch begleitet wurde die Feier von Stargast Andie Gabauer, der mit Hits aus Pop, Funk und Soul für ausgelassene Stimmung sorgte!

An die 200 Gäste – von Wirtesprecher Thomas Mayr-Stockinger über Gastronomieberater Edi Altendorfer bis hin zu Größen aus Wirtschaft und Regionalpolitik – ließen sich dieses Event nicht entgehen und verbrachten einen gemütlichen

Herzlichen Dank an alle fürs Kommen und mit uns Feiern!





Öffnungszeiten

Mo, Di, DO, Fr 11-14 und 17-22 Uhr

Samstag – 17 bis 23 Uhr

Sonntag – 9 bis 14 Uhr

Feiertage 11 bis 15 Uhr

Täglich Mittagsbuffet – All you can eat!

Jeden Sonntag Brunch von 9:30 – 14:00 Uhr

Reservierung

Reservierungen bitte entweder telefonisch unter **+43 7237 65777** oder **+43 664 132 88 32** oder online: <https://saboutage.at/reservation/> Ihre Reservierung wird bestätigt oder Sie werden zu einem Alternativ-Termin kontaktiert.





Leitung Bauamt, Manuel Schwab

NEWS AUS DEM BAUAMT

Oö. BAURECHTSNOVELLE 2021

Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen nach der am 01.09.2021 in Kraft getretenen Oö. Baurechtsnovellen 2021 (Oö. Bauordnung und Oö. Bautechnikgesetz) einen Überblick über die geltenden Vorschriften und nützliche, praktische Hinweise geben, damit Sie Ihr Bauvorhaben einfach und reibungslos verwirklichen können.

Da jedes Bauvorhaben für sich einzigartig ist, können wir nicht jeden Aspekt und jede Einzelheit beleuchten, aber dafür stehen wir gerne hilfreich zur Seite.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um eine Baubewilligung anzusuchen für:

- den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;
- die Errichtung oder wesentliche Änderung sonstiger Bauwerke, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören;
- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist – vor Beginn der Bauausführung – insbesondere einzubringen für:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken unter bestimmten Voraussetzungen;
- die größere Renovierung von Gebäuden;
- die sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen;
- die Errichtung von Hauskanalanlagen (= Entsorgungsleitungen für häusliche Abwässer vom Objekt zur öffentlichen Kanalisation);
- die Errichtung von Senkgruben;
- die Errichtung von Wintergärten sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- die Herstellung von Schwimm- und sonstigen Wasserbecken sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 50 m²;
- die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen, soweit sie freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem Gelände beträgt oder die Oberfläche baulicher Anlagen (z. B. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen;
- die Veränderung der Höhenlage im Bauland um mehr als 1,5 m;
- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden eingeschossigen Gebäuden bis 35 m² (wie Gartenhütten oder Garagen); solche Gebäude sind überhaupt bewilligungs- und anzeigefrei, wenn sie – neben anderen Voraussetzungen – im Bauland errichtet werden und höchstens 15 m² groß sind (siehe bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben);
- die Errichtung freistehender oder angebauter Schutzdächer bis 50 m² (wie Carports); solche Bauwerke sind überhaupt bewilligungs- und anzeigefrei, wenn sie – neben anderen Voraussetzungen – im Bauland errichtet werden und höchstens 15 m² groß sind (siehe bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben);
- den Abbruch von freistehenden Gebäuden;
- Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung oder Absturzsicherung von insgesamt mehr als 2,5 m.



Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben

Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen etwa:

- Baustelleneinrichtungen (wie Bauhütten) für die Dauer der Bauausführung;
- Stützmauern und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 m;
- Einfriedungen (maximale Höhe 2 m) gemessen vom natürlichen Gelände;
- Pergolen;
- Schwimm- und sonstige Wasserbecken sowie Schwimmteiche mit einer Tiefe von bis zu 1,5 m und einer Wasserfläche bis zu 50 m²;
- die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie thermischen Solaranlagen, soweit sie nicht anzeigepflichtig sind (siehe oben);
- nicht Wohnzwecken dienende ebenerdige, eingeschossige und freistehende Gebäude bzw. Schutzdächer, jeweils mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m², soweit sie nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland liegen und entsprechend den für sie geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplans, ausgeführt werden;
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge;
- bauliche Anlagen zum Grillen, Backen, Dörren oder Selchen, soweit sie ausschließlich privaten Zwecken dienen und es sich nicht um Gebäude oder Schutzdächer handelt.

WICHTIG

Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Baubehörde zur Abklärung ist daher empfehlenswert!



Zustimmung Straßenverwaltung

Für jegliche Bauvorhaben, die im acht Meter Bereich neben einer öffentlichen Verkehrsfläche geplant sind, ist die Zustimmung der Straßenverwaltung gemäß §18 Oö. Straßengesetz 1991 erforderlich, auch für bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben.

Für weitere Fragen stehe ich mit meinen Kolleginnen während der Amtsstunden natürlich gerne zur Verfügung.

Manuel Schwab, Leitung Bauamt
schwab@st-georgen-gusen.at

Helga Reitingner,
Sachbearbeiterin Bauamt
07237 22 55 – 310,
reitingner@st-georgen-gusen.at

Olivia Frühwirth,
Sachbearbeiterin Bauamt
07237 22 55 – 314, o.fruehwirth@st-georgen-gusen.at

Termin der nächsten Bauberatung 2021:

22. Dezember

Corona Fake-News: MedizinerInnen klären auf



Um die Covid-19-Schutzimpfung ranken sich zahlreiche Falschmeldung (Fake News) die genau das sind – falsch. Trotzdem halten sich diese hartnäckig und verunsichern Menschen bei Ihrer Impfentscheidung. Im Rahmen der Kampagne „Faktencheck zu Corona-Fake-News“ greifen Medizinerinnen und Mediziner aus den oberösterreichischen Krankenanstalten die häufigsten Falschmeldungen auf und beantworten diese auf Basis wissenschaftlicher Fakten. Damit soll vor allem jungen Menschen, die sich viel in den sozialen Netzwerken austauschen, eine

fundierte Information zur Hand gegeben werden, um Fake News rasch entlarven zu können.

Fest steht: „Die Corona-Schutzimpfung ist DAS wirksamste Mittel im Kampf gegen die Pandemie. Jede und jeder der sich impfen lässt, leistet einen Beitrag für die eigene Gesundheit, für die Gesundheit der Gesellschaft und zur Eindämmung der Pandemie.“

1. Fake: Wenn die Impfquote zu niedrig ist, bringt die Impfung nichts

Richtig ist: Jede einzelne Impfung ist für die Pandemiebekämpfung wichtig, weil...

... um die Pandemie endgültig in den Griff zu bekommen braucht es eine Durchimpfungsrate die effektiv schützt. Diese sollte natürlich bestenfalls so hoch wie möglich sein, um zu schützen. Nur so kann man verhindern, dass es zu zahlreichen schweren Verläufen und in der Folge zu Überlastung von Krankenhäusern kommen wird.

Außerdem sollte der Individualschutz eine große Motivation sein. Durch eine Impfung wird das Risiko, sich selbst oder andere anzustecken geringer. Außerdem sinkt das Risiko für schwere Verläufe. Sollte man sich doch anstecken, was man nie zu 100 Prozent ausschließen kann, dann wird die Infektion mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich milder verlaufen.

2. Fake: Als junger Mensch brauche ich mich nicht vor Corona zu schützen

Richtig ist: Auch für Jugendliche ab 12 ist eine Impfung wichtig und sinnvoll, weil ...

... sie einen selbst schützt. Zugegeben, als junger Mensch ist das Risiko für einen schweren Verlauf vielleicht nicht so hoch, aber ausgeschlossen werden kann es nicht. Vor einem schweren Verlauf schützt die Impfung. Sie schützt auch vor Folgeerkrankungen wie Long Covid, die im Falle einer Infektion auftreten könnten. Und sie reduziert die Wahrscheinlichkeit, das Virus weiterzugeben, sollte man es in sich haben und es nicht bemerken. Durch eine Impfung schützt man sich also nicht nur selbst, sondern auch die Personen in seinem Umfeld. Zum anderen sollte auch die Pandemiebewältigung ein Motivationsgrund sein. Nur wenn sich genug Menschen impfen lassen, werden wir die Pandemie in den Griff bekommen.

3. Fake: Die mRNA-Impfstoffe können mich unfruchtbar machen

Richtig ist: Die Impfung macht weder Männer noch Frauen unfruchtbar, denn ...

... das Gerücht basiert auf der Annahme, dass das Spike-Protein von SARS-CoV-2 dem Syncytin-1, ein Protein, das für die Plazentabildung bei der Frau wichtig ist, ähnelt und somit die Impfung eine Immunreaktion gegen die Plazentabildung auslösen würde. Das stimmt nicht.

Viele renommierte Wissenschaftler haben sich hierzu geäußert und betont, dass es zu dem Gerücht keinerlei Grundlage gibt. Das Spike-Protein und das Plazentaprotein sind so unterschiedlich, dass eine fälschliche Reaktion (Kreuzreaktion) im Grunde unmöglich ist. Die

Gemeinsamkeiten von nur 4 (!) Aminosäuren ist zu wenig, hierfür werden etwa 50 bis 80 Aminosäuren benötigt. Also, die Impfung ist kein Hindernis bei Kinderwunsch!

4. Fake: Die Impfstoffe nehmen Einfluss auf meine DNA

Richtig ist: Die Impfstoffe nehmen keinen Einfluss auf die eigene DNA, weil ...

... die mRNA-Impfstoffe werden zwar als „erbgutbasierte“ Impfstoffe bezeichnet, haben aber gar nichts mit dem Erbgut in unserem Körper zu tun. Im Gegenteil, denn mit unserem Erbgut kommen sie nicht einmal in Kontakt. Außerdem baut sich der Impfstoff im Körper sehr schnell wieder ab, so dass keine Langzeiteffekte zu erwarten sind. (Zitat Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht.)

4. Fake: Für Schwangere ist die Impfung nicht geeignet

Richtig ist: Die Impfung ist gerade für Schwangere wichtig, weil ...

... das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer SARS-Cov-2-Infektion während der Schwangerschaft um das rund dreifache steigt. Auch Schwangerschaftskomplikationen, wie die Präeklampsie, treten bei Covid-19 Erkrankungen häufiger auf. Zudem kommt es aufgrund von SARS-Cov2 Infektionen während der Schwangerschaft zu einem erhöhten Frühgeburtsrisiko mit entsprechenden Gefahren für das Neugeborene. Auch wenn man bereits schwanger ist, kann man sich noch impfen lassen. Im Idealfall ist man aber bereits vor der Schwangerschaft geimpft, bestenfalls vier Wochen vor der Schwangerschaft vollimmunisiert. Dann haben Sie und Ihr Kind - von Beginn der Schwangerschaft an - einen wirksamen Schutz.

5. Fake: Als Genesener brauche ich keine Impfung.

Richtig ist: Auch als Genesener sollte man zumindest eine Teilimpfung verabreicht bekommen, weil ...

... Bei einer normalen Impfserie (zwei Teilimpfungen) werden im Körper nach der ersten Impfung Antikörper gebildet, die durch die zweite Teilimpfung verstärkt werden und somit längerfristig schützen. Ist man genesen, hat man im Normalfall bereits Antikörper. Somit wirkt die erste Impfdosis bei Genesenen wie die zweite Teilimpfung bei einer normalen Impfserie. Es reicht also eine Teilimpfung. Die zweite Teilimpfung kann dann noch verabreicht werden, sollte man sie zum Beispiel aus Formalitätsgründen für eine Reise brauchen.



6. Fake: Als Geimpfter kann man sich nicht mehr infizieren

Richtig ist: Auch als Geimpfter kann man sich noch infizieren, aber ...

... das Risiko sich als Geimpfter zu infizieren ist deutlich geringer als ohne Impfung. Sogenannte Impfdurchbrüche, also Infektionen trotz einer Impfung, verlaufen jedoch meist milder.

7. Fake: Sobald ich zwei Teilimpfungen erhalten habe, bin ich vollimmunisiert und muss nicht mehr impfen gehen

Richtig ist: Derzeit wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen, weil ...

... nach etwa 6-9 Monaten die Schutzwirkung der Impfung leicht zurückgeht. Der Impfschutz sollte daher nach einem gewissen Zeitraum aufgefrischt werden.

Der empfohlene Zeitpunkt für diese Dosis ist abhängig von der Zugehörigkeit zu Risikogruppen sowie vom Impfstoff, der bei der Grundimmunisierung eingesetzt wurde. Nach derzeitigem Wissensstand sollen alle Personen eine Auffrischungsimpfung erhalten - mit Ausnahme von gesunden Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren sowie Genesenen, die bereits 2 Dosen eines Covid-19-Impfstoffes erhalten haben.

8. Fake: Ich bin bereits geimpft, also muss ich nicht mehr testen gehen

Richtig ist: Auch als Geimpfter sollte man sich noch regelmäßig testen lassen, weil ...

... die Impfung nicht zu hundert Prozent vor einer Erkrankung schützt. Auch wenn die Chancen einer Infektion und einer Übertragung dieser Infektion durch eine Impfung gering sind, sind sie nicht automatisch null. Da Infektionen die trotz einer Impfung auftreten, meist sehr mild bis asymptomatisch verlaufen, ist regelmäßiges Testen die einzige Möglichkeit, diese Infektionen zu erkennen und so Infektionsketten zu unterbrechen, bevor diese überhaupt entstehen.

9. Fake: Wenn ich trotz Impfung positiv sein kann, dann bringt die Impfung gar nichts

Richtig ist: Die Impfung ist wichtig, weil ...

... das Risiko für eine Erkrankung durch die Impfung

erheblich minimiert wird und die Gefahr eines möglichen schwerer Krankheitsverlaufs reduziert. Eine Impfung schützt einen selbst und seine Mitmenschen. Außerdem hilft man durch eine Impfung mit, die Spitalsbelastungen möglichst niedrig zu halten und somit Einschränkungen zu vermeiden. Eine Durchimpfungsrate die effektiv gegen die Pandemie hilft, ist erst erreicht, wenn ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung vollimmunisiert ist. Der Nutzen der Impfung überwiegt das Risiko und ist für jede und jeden für uns ein kleiner Schritt, wie wir wieder zu einer Normalität ohne Einschränkungen beitragen können.

10. Fake: Eine Teilimpfung reicht zur Vollimmunisierung. Richtig ist: Es sollten unbedingt beide Teilimpfungen verabreicht werden, weil ...

... Ein voller Impfschutz ist wichtig und nur durch eine vollständige Impfserie zu gewährleisten. Zwar bildet der Körper bereits nach der ersten Teilimpfung Antikörper, zahlreiche Studien haben allerdings gezeigt, dass die zweite Teilimpfung diese Antikörper noch einmal wesentlich verstärkt und deshalb ein längerfristiger Schutz entsteht. Darum sollten unbedingt beide Impftermine wahrgenommen werden.

11 Fake: die Covid-19 Impfstoffe sind wegen der schnellen Zulassung nicht richtig getestet

Richtig ist: Die Covid-19 Impfstoffe sind sicher, weil...

...Ein Impfstoff erst nach ausreichender Überprüfung auf den Markt gebracht wird. Wie jeder andere Impfstoff wurden auch die Impfstoffe zum Schutz vor COVID-19 intensiv geprüft. Die verschiedenen Impfstoffe durchlaufen jeweils streng kontrollierte Prozesse.

Es gibt dafür klare gesetzliche und wissenschaftliche Vorgaben, bevor sie zur Anwendung am gesunden Menschen kommen können. Nur wenn sich dabei eine positive Nutzen-Risiko-Relation zeigt, erhält der Impfstoff eine Marktzulassung. Auch nach der Marktzulassung erfolgt eine ständige Kontrolle zum Erfassen von möglichen Nebenwirkungen und zur Überprüfung

BH PERG INFORMIERT MitarbeiterInnen gesucht!

Stabsmitarbeiter/innen für den COVID-19-Krisenstab der BH Perg

Die Infektionszahlen im Bezirk Perg gehen derzeit ziemlich durch die Decke, was sich natürlich in der Arbeit im COVID-19-Krisenstab widerspiegelt. Die BH Perg sucht daher weiterhin dringend und so schnell als möglich gute und verlässliche Mitarbeiter/innen, die uns in der Krisenarbeit

bzw. im Contact Tracing unterstützen könnten. Es sollen mind. 20 Wochenstunden (aber gerne auch bis zu 40 Wochenstunden) sein, damit man in dieser Dynamik mithalten kann.

Gesucht werden Maturanten/innen als auch andere „gschickte“ Personen, die sehr gut mit der IT vertraut sind und im Rahmen von Telefonaten gut kommunizieren und kombinieren



können. Diese Personen können beim Land befristet aufgenommen werden (LD 21, LD 16 und LD 14).

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die E-Mail-Adresse bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg.



Gemeinsam gegen Corona!

Jetzt impfen lassen!

ooe-impft.at



10 Gründe, sich jetzt gegen das Coronavirus impfen zu lassen

1. Vorbeugen ist besser als erkranken

Niemand kann vorhersagen, ob eine Infektion mit dem Coronavirus mild oder schwer verläuft. Am besten ist es daher, eine Infektion zu vermeiden und sich gegen das Virus SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Dafür stehen in Österreich aktuell vier zugelassene Impfstoffe zur Verfügung, die nachweislich vor schweren Krankheitsverläufen und den bislang bekannten Virusvarianten schützen.

2. Auch Jüngere können schwer erkranken

Nicht nur ältere Menschen können schwer an COVID-19 erkranken, auch bei Jüngeren können schlimme Krankheitsverläufe und Langzeitfolgen wie Long Covid (Erschöpfungszustände, anhaltende Atemnot oder neurologische Schäden) auftreten. Einer Schätzung zufolge leidet jede zehnte erkrankte Person an COVID-19-Spätfolgen.

3. Die Corona-Impfstoffe sind sicher und wirksam

Alle in Österreich zugelassenen Impfstoffe haben das übliche Prüfverfahren der EU durchlaufen und erfüllen die hohen europäischen Sicherheitsstandards. Das heißt, die Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden genauso überprüft wie bei allen anderen Arzneimitteln – nur, dass es diesmal schneller ging, weil alle relevanten Schritte parallel statt hintereinander stattfanden.

4. Die Impfung birgt weniger Risiken als eine Corona-Infektion

Einige Menschen sind verunsichert und befürchten Impfschäden infolge einer CoronaSchutzimpfung. Dabei liegt das Risiko einer schwerwiegenden Nebenwirkung nach einer COVID-19-Impfung bei gerade einmal 0,02 Prozent. Deutlich größer ist dagegen die Gefahr, dem Virus ungeimpft zu begegnen: Jede siebte Person, die sich infiziert, muss mit einem schweren COVID-19-Verlauf rechnen. (BM f. Gesundheit D, Quelle: Quelle: Paul-Ehrlich-Institut;2020)

5. Impfungen sind mittlerweile leicht zugänglich

Inzwischen ist genug Impfstoff vorhanden, um allen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren in Österreich ein Impfangebot zu machen. Fragen Sie z. B. Ihren Hausarzt nach einem Impftermin oder besuchen Sie eine der öffentlichen Impfstraßen. Viele Bezirke und Gemeinden, aber auch Betriebe bieten darüber hinaus Pop-Up-Impfkaktionen an, bei denen man sich einfach ohne Termin impfen lassen kann.

6. Mit einer Impfung schützen Sie sich und andere

Die Corona-Impfung schützt nicht nur die eigene

Gesundheit. Sie reduziert auch das Risiko, das Coronavirus SARS-CoV-2 auf andere zu übertragen. Dadurch werden auch Menschen geschützt, die sich nicht impfen lassen können – zum Beispiel Personen, die sich aufgrund von Vorerkrankungen nicht impfen lassen können und Kinder unter 12 Jahren, für die noch kein Impfstoff zugelassen ist.

7. Impfen verhindert die Ausbreitung des Virus – und weitere Lockdowns

Jede Impfung hilft, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Denn je mehr Menschen durch eine Impfung vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt sind, desto häufiger trifft das Virus auf Menschen, die sich nicht mehr anstecken können – und umso schlechter kann es sich ausbreiten. Das ist auch mit Blick auf das dynamische Infektionsgeschehen durch die Virusvarianten wichtig, denn: Je weniger Infektionen es gibt, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass neue gefährliche Mutationen entstehen.

8. Impfen entlastet das Gesundheitssystem

Je mehr Menschen durch eine vollständige Corona-Impfung vor schweren Krankheitsverläufen geschützt sind, desto weniger mit COVID-19-infizierte Personen müssen im Krankenhaus mitunter auch intensivmedizinisch behandelt werden. Das entlastet das Gesundheitssystem. Je weniger Corona-Infektionen auftreten, desto besser gelingt zudem die Kontaktnachverfolgung und Infektionsketten können schneller unterbrochen werden.

9. Die Impfung bringt Normalität in den Alltag zurück

Ob Social Distancing, Homeoffice, Studieren zu Hause oder Homeschooling – die Pandemie hat allen Menschen viel abverlangt. Dank des nationalen Impffortschritts ist zwar wieder mehr Normalität in unseren Alltag zurückgekehrt. Doch um Einschränkungen effektiv zu entgehen, muss die Impfquote so hoch wie möglich sein. Deshalb gilt nach wie vor: Jede Impfung zählt, um die Pandemie zu beenden!

10. Ein vollständiger Impfnachweis erleichtert die Teilnahme am sozialen Leben

Ein gültiges Impfbzertifikat ermöglicht den unkomplizierten Zutritt zur Gastronomie und Freizeiteinrichtungen. Viele Länder erleichtern vollständig Geimpften die Einreise, auch die Test- und Quarantänepflicht entfällt vielerorts mit gültigem Impfnachweis. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass vollständig Geimpfte das Virus weitertragen, ist deutlich geringer.



GLEICH RUNTERLADEN: GEM2GO APP

Die St. Georgen/Gusen App

Eine saubere Gemeinde – mit deiner GEM2GO APP

Mit unserer Gemeinde-App GEM2GO kann man sich ganz einfach zum Beispiel über unsere Müll-Abholtermine erinnern lassen. Egal ob Bio oder Gelber Sack: jetzt App downloaden, unsere Gemeinde auswählen, auf den Müllkalender tippen und die gewünschte Zeit für die Benachrichtigung auswählen. So bekommen Sie eine Erinnerung, wann es wieder an der Zeit ist den Müll rauszustellen.

Unsere Gemeinde am Smartphone – mit deiner GEM2GO APP

Das Ziel der intuitiven und übersichtlichen App ist es, Ihnen nützliche Informationen aus unserer Gemeinde anzubieten und Services rund um die Uhr, mobil verfügbar zu machen. **Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf Ihrem Smartphone oder Tablet, verfügbar. Gleich kostenlos runterladen und loslegen...**

QR-Code für Android



QR-Code für iPhone und iPad



**DIE
GEMEINDE
INFO UND
SERVICE APP**

Das und vieles mehr bietet GEM2GO:

- Die aktuellsten News und Veranstaltungen aus deiner Gemeinde
- Freizeitaktivitäten in Ihrer Umgebung
- Der Müllkalender mit integrierter Erinnerungsfunktion
- Push-Info-Service (Veranstaltungen, Müll, wichtige Neuigkeiten wie Wasserabschaltungen, Straßensperren und mehr!)
- Direkter Kontakt zu den wichtigsten Ansprechpersonen in deiner Gemeinde
- Nachrichtencenter (alle Neuigkeiten auf einem Blick)
- Notdienst-Funktion
- ... und vieles mehr!

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App



**DIE WICHTIGSTEN
INFOS
DEINER GEMEINDE**

ALLES IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT



Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet angehenden Gesundheitsprofis verschiedene Bachelor-, Master- und Weiterbildungsprogramme speziell für Gesundheitsberufe an, die ein praxisorientiertes Studium mit akademischen Abschlüssen und guten Jobchancen verbinden.

Den Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege gibt es seit 2018 an fünf Standorten in Oberösterreich.

Da der Bedarf an Gesundheits- und Krankenpflegepersonal im Ballungsraum Linz nach wie vor hoch ist, wird der vergangenes Jahr gestartete zusätzliche Sommerseminareinstieg weitergeführt.

Somit sind in Linz für die Gesundheits- und Krankenpflege jährlich zwei Studienstarts möglich: einmal im Wintersemester und einmal im Sommersemester.

Dies bietet für Studierende eine weitere attraktive Studienmöglichkeit und gewährleistet eine bedarfsgerechte Versorgung mit Absolvent*innen für das oberösterreichische Gesundheitswesen.

Die Bewerbungszeit für den nächsten Sommersemester-Start endet mit 31. Dezember 2021.

Das online-Aufnahmeverfahren findet am 13. und 14. Jänner 2022 statt.

Studienstart ist am 28. Februar 2022!

Gesundheits- und Krankenpflege

Sommersemesterstart in Linz

Online bewerben
bis 31.12.

fh
GESUNDHEITS
BERUFE OÖ

DUALE ZUSTELLUNG IN ST. GEORGEN Viele Vorteile auf einen Blick ...

Vor bereits über zwei Jahren wurde nun für GemeindegängerInnen die Duale Zustellung per Mail in der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen eingeführt.

Obwohl die Zustellung der Rechnungen viele Vorteile mit sich bringt nutzt leider nur ein Bruchteil der GemeindegängerInnen das Service der Dualen Zustellung.

Aktuell sind es nur rund **16,00%**, der GemeindegängerInnen, die ihre Rechnungen auf diese Weise übermittelt bekommen.

Hier nochmals die Vorteile der Dualen Zustellung im Überblick:

- Kostenloses elektronisches Postfach
- Garantiert SPAM-frei
- Sicher und vertraulich
- 7 Tage – 24 Stunden geöffnet
- Weltweit abrufbar
- Dokumente können elektronisch abgelegt werden

Ebenso ist aufgrund der ökonomischen, wie auch ökologischen Durchführung einer regelmäßigen Rechnungszustellung eine Datenübermittlung per Mail anzustreben. Der Umwelt zuliebe.

Für den Fall, dass sie nun auch die Duale Rechnungszustellung nutzen möchten, bitten wir sie uns eine

E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Dies können Sie sowohl telefonisch (**07237/2255-368**) oder auch per Mail (**kildis@st-georgen-gusen.at**) bei Frau Dilan Kildis erledigen.

Sie können ebenfalls den Abschnitt unten ausschneiden und im Bürgerservice der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen abgeben.

Auch die Kabelnetz4222 Medien GmbH hat aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Dualen Zustellung von Rechnungen beschlossen in Kürze auf diese Art der Rechnungsübermittlung umzustellen.

Die KundInnen sind diesbezüglich kontaktiert worden.

bitte ausschneiden

Hiermit melde ich mich für den Service der Dualen Zustellung der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen an und gebe aus diesem Grund folgende E-Mail-Adresse bekannt:

E-Mail:

Für künftige Nachfragen gebe ich auch folgende weitere Daten bekannt:

Telefonnummer:

Mobil:



Liebe Mamas, liebe Papas

Nach einer sehr langen Pause freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Eltern-/Mutterberatung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Perg, in Ihrer Gemeinde wieder regelmäßig und ohne vorheriger Terminabsprache stattfinden kann.

In der Eltern-/Mutterberatung können Sie Ihr Kind wiegen und messen lassen und Fragen zum Stillen, zur Beikost, zur Entwicklung Ihres Kindes an das Fachpersonal richten.

Ihr Baby/Kleinkind zu versorgen, es zu tragen, zu trösten, mit ihm zu kuscheln, es in den Schlaf zu bringen, ist eine sehr schöne, jedoch auch herausfordernde Aufgabe. Die IGLU Beratungsstelle in Mauthausen möchte Sie durch diese intensive Zeit begleiten und durch Beratungsgespräche unterstützen.

Wenn Sie Fragen haben, unsicher sind, Ihr Baby oft weint, schlecht ein- und/oder durchschläft – oder wenn Sie einfach wissen wollen, ob sich Ihr Baby/Kleinkind gut entwickelt... Wir sind für Sie da!

Die Eltern-/Mutterberatung St. Georgen/Gusen (in den Räumlichkeiten der Krabbelstube Dinowelt) findet jeden 2. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

1. Halbjahr 2022: (11. Jänner, 08. Februar, 08. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni)

Im **IGLU Mauthausen** findet die Eltern-/Mutterberatung am 1., 3. und 5. Montag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr statt.

Am 1. Montag im Monat ist von 14 Uhr – 15 Uhr zusätzlich eine Kinderärztin für medizinische Fragen während des Angebotes anwesend.

Am 2. und 4. Montag im Monat ist von 9 Uhr bis 11 Uhr Eltern-/Mutterberatung.

Am 2. Montag im Monat sind von 9 Uhr bis 10:30 Uhr eine IBCLC-Stillberaterin und eine Ernährungswissenschaftlerin in der Eltern-/Mutterberatung anwesend.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweils gültigen Corona-Regeln einzuhalten sind (geimpft, genesen, getestet)!

Sollte ein Lock down angeordnet werden, würde dies auch den Betrieb der Eltern-Mutterberatung betreffen!

Der jeweils angeordnete Mund-Nasen-Schutz ist zu verwenden!

Alle unsere Angebote sind kostenlos und vertraulich!

Für Beratungsgespräche erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: **0664/6007267606**

IGLU-Adresse: 4310 Mauthausen, Poschacherstr. 3

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit mit Ihren Lieben, eine ruhige Adventszeit und ein schönes, entspanntes Weihnachtsfest.

Vor allem aber, bleiben Sie gesund!

Für das IGLU-Team:

DSA Christina Lenner
(IGLU-Leitung)



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!
Ihr 4222-Team



Liebe Besucherinnen und Besucher!

Das EKiz Karussell St.Georgen/Gusen ist nach herausfordernden Zeiten in der Pandemie zuversichtlich in den Herbst gestartet.

Getreu dem Motto „Alles auf Anfang“ hat sich auch das Team neu gebildet. Mit Tamara Alic, als Leitung, kehrt ein bekanntes Gesicht ins EKiz zurück. Tamara Kaiser ist nach kurzer Baby-pause als Unterstützung auch wieder im Team.

Nach einem Balanceakt der Eltern zwischen Homeoffice, Homeschooling und Elternsein sind wir froh, dass wir den Familien wieder ein buntes Programm anbieten können.

Besonders freut es uns auch, dass wir in unseren Offenen Treffs und Spielgruppen für Babys und Kleinkinder

wieder wertvolle gemeinsame Zeit verbringen können. Denn die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig soziale Kontakte für Groß und Klein sind. Wir freuen uns natürlich immer über neue Gesichter in den Gruppen.

Trotz der aktuell erneut schwieriger werdenden Lage haben wir eifrig das Programm für das neue Jahr geplant. Das Online Programm steht Mitte Dezember für euch zum Durchschmökern bereit und wir hoffen das für jeden etwas dabei ist.

Wir wünschen allen Familien und Kindern frohe Weihnachten und freuen uns auf ein kunterbuntes Jahr.

Euer EKiz Team
Tamara Alic & Tamara Kaiser



EKiz Team: Tamara Kaiser und Tamara Alic

Anmeldungen für unsere Kurse unter:

Tel.: 07237-64414

ekiz.karussell@kinderfreunde.cc

Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

IHR KINDERLEIN KOMMET KRI-KRA-KRABELSTUBE

Nach der Eingewöhnungszeit im Herbst sind vorerst alle Kinder gut in der Krabbelstube angekommen und in unseren zwei Gruppen tut sich einiges.

Besonders gerne verbringen wir unsere Vormittage an der frischen Luft. Vielleicht habt ihr uns auch schon mit unserem tollen „Kinderbus“ durch Sankt Georgen spazieren gesehen? An den verschiedenen Orten, die wir besuchen, können die Mädchen und Buben verschiedene Sinneserfahrungen machen, ihrem Bewegungsdrang nachgeben und ihr Sachwissen zu den Themen Natur und Jahreszeiten erweitern.

Benötigen Sie im nächsten **Krabbelstubenjahr (Sept. 22 – Juli 23)** auch einen Platz für Ihr Kleinkind? Dann informieren Sie sich gerne auf der Homepage der Gemeinde. Dort finden Sie auch alle Infos rund um den Anmeldeprozess und die Unterlagen, die Sie für eine Vormerkung brauchen. Die Frist für die Abgabe der **Vormerkung ist der 30. März**. Bei Fragen schreiben Sie uns ein E-Mail an **krabbelstube.st.georgen@kinderfreunde-ooe.at** Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

PS: Bei der Vormerkung gilt: Je früher desto besser!



HORT ST. GEORGEN

Neuer Märchenweg

Sommerprojekt im Hort St. Georgen/Gusen

aktuell

NACH-
RICHTEN

In den Sommerferien wurde gemeinsam mit der Gemeinde St. Georgen/Gusen ein neues Projekt gestartet. Die Kinder durften auf 10 großen Holztafeln jeweils eine Märchenszene malen.

Mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Materialien, entstanden Märchen, wie Rotkäppchen, Schneewittchen (& die 7 Zwerge), Hänsel & Gretel,...

Wenn nun jemand neugierig geworden ist, welche Märchen sonst noch gemalt worden sind, kann man gerne

jederzeit vorbeischaun. Die Bilder des Märchenweges hängen entlang der Friedhofsmauer neben der VS. Ob ihr wohl unseren Märchenwichtel entdeckt, der sich in jedem Bild versteckt?

Liebe Grüße

Verena Aichinger
Hortleitung



Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde
Hort St. Georgen/Gusen
Linzerstraße 14
4222 St. Georgen/Gusen

Tel: (0699) 16 88 61 17

Naturkindergarten St. Georgen/Gusen

Unsere Einrichtung besteht aus einer privat geführten Natur- und Waldkindergruppe Grashüpfer mit Kindern von 2-4 Jahren und der vom Land OÖ anerkannten Natur- und Waldkindergartengruppen Waldkäuzchen 1 und 2 mit Kindern von 3-6 Jahren.

Schwerpunkt unserer Einrichtung liegt in einer Pädagogik, die auf die Bedürfnisse unserer Kinder eingeht und einen starken Naturbezug hat.

Anmeldung

Telefonische Terminvereinbarung von 7:30 Uhr – 8:30 Uhr

Waldkäuzchengruppe 1 (Heidi Leimer) 0664-1307045
Waldkäuzchengruppe 2 (Sonja Zehethofer) 0699-16886510
Grashüpfergruppe (Andrea Wetzelsmaier) 0699-16886521

Natur- und Waldkindergruppe Grashüpfer & Waldkäuzchen

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen

Nähere Infos unter www.naturkindergarten.at



FOTO-STRECKE



90. Geburtstag: Hildegard Preslmayr



90. Geburtstag: Maria Doblmann



90. Geburtstag: Georg Buchner



Goldene Hochzeit: Familie Bramberger



99. Geburtstag: Leopoldine Wagner

*Wir gratulieren
ganz herzlich!*



**DIE
GEMEINDE
INFO UND
SERVICE APP**

Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf Ihrem Smartphone oder Tablet, verfügbar. Gleich kostenlos runterladen und loslegen...

DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE



Seniorentag 2021

FOTO-STRECKE



Ein Ehrentag für unsere SeniorInnen

Am 19. September fand wieder der traditionelle Gemeinde-Seniorentag im AktivPark4222 statt. Bürgermeister Erich Wahl und Bgm. Stv. Eva Hoffmann begrüßten die ca. 160 SeniorInnen, und berichteten über aktuelle Themen aus der Gemeinde. Nach dem gemeinsamen Mittagessen gab es

noch genug Zeit für einen Plausch mit dem Bürgermeister.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, gesellige Veranstaltungen, natürlich unter Einhaltung der Coronamaßnahmen, durchzuführen.



Arbeiten im Haus

Sonstige Haus- und Gartenarbeiten

Tätigkeit: Verwendung von Häckseln und ähnlichem, sowie Arbeiten mit Kärcher, Bohrmaschinen, etc...

zu unterlassen:

- Samstag – ab 14 Uhr
- Sonn- und Feiertag – ganztägig

Grundsätzlich muss zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr die so genannte Nachtruhe eingehalten werden. Das heißt, die Stereoanlage gehört auf Zimmerlautstärke, Staubsaugen oder Teig mixen sollten zu anderen Tageszeiten erledigt werden und auch der fleißigste Heimwerker sollte in diesen Stunden Bohrmaschine oder Stichsäge aus der Hand legen. Auch gilt noch die Sonntagsruhe.



Müll

Restmüll, Altpapier, Biomüll etc.

Die Abfuhrtermine für Restmüll, Altpapier, Biomüll und gelben Sack finden Sie im Müllkalender der Gemeinde, oder auf der Gemeindehomepage:

www.st-georgen-gusen.at/alles-ueber-st-georgen/wirtschaft/-kommunalwirtschaft/gemeindeinfrastruktur/abfallbeseitigung

Das Ökobox-Abholsystem für Getränkekartons (Tetra-Pack) wurde eingestellt. Seitdem sind Getränkekartons gemeinsam mit Plastik in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack

Regelungen bezüglich Kfz

Autowaschen im Vorgarten/Auf dem eigenen Parkplatz:

Wer sein Auto hier waschen möchte, muss jede Gewässerverunreinigung durch allfällig versickerndes Waschwasser vermeiden. Diese allgemeine Pflicht ist im Wasserrechtsgesetz festgelegt. Wer durch einen Verstoß gegen diese Pflicht auch nur die Gefahr einer Gewässerverunreinigung herbeiführt, macht sich strafbar.

Autowaschen auf öffentlichen Straßen

Auch das Autowaschen auf öffentlichen Straßen ist nicht generell erlaubt: Nach der Straßenverkehrsordnung ist jede grobe oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe verboten.

WUSSTEN SIE, DASS...

... wer einen Verbrennungsmotor im Stillstand warmlaufen lässt, nicht nur eine Strafe riskiert, sondern auch Umwelt und Auto schädigt? Im Stand benötigt der Motor viel länger, bis er seine Betriebstemperatur erreicht. In dieser Phase ist der Verschleiß der Motor-komponenten erhöht. Außerdem stoßen Motoren im kalten Zustand eine vielfache Menge an Abgas aus, da die Abgasnachbehandlungseinrichtungen noch nicht auf Temperatur sind.

Warmlaufenlassen des Motors

Ein „Warmlaufenlassen“ des Motors vor Fahrtantritt (oder generell laufen lassen des Motors am Stand) ist Kfz-Lenkern laut Straßenverkehrsordnung und oberösterreichischem Polizeistrafgesetz ausdrücklich verboten und kann bestraft werden.

Lärmbelästigung durch Mopeds

Um Lärmbelästigung im Ort zu vermeiden, ist es Lenkern von Mopeds laut Straßenverkehrsordnung verboten,

- dieselbe Straße oder dieselben Straßenzüge innerhalb eines örtlichen Bereiches ohne zwingenden Grund mehrmals hintereinander zu befahren oder
- den Motor am Stand länger als unbedingt notwendig laufen zu lassen.

zu entsorgen.

Elektrogeräte, Handys, Batterien etc.

Alte Elektrogeräte, Handys, Batterien und Energiesparlampen können im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden.

Die Abgabe alter, kaputter oder einfach nicht mehr benötigter Elektrogeräte ist ebenfalls kostenlos.

Was wird abgenommen:

Kostenlose Übernahme von: Altpapier, Karton, Altglas, Kunststoffverpackungen, Problemstoffe, Chemikalien, Autobatterien, Kühlschränken, Fernseher, Sperrabfall, Altholz, Bau-schutt, Elektronikaltgeräte usw.

Diese Dinge haben im WC nichts zu suchen:

- **Medikamente aller Art**
- **Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Abschminktücher**
- **Farben und Chemikalien**

Diese Flüssigkeiten können in der Kanalisation giftige Gase bilden

- **Wattestäbchen**
- **Hygieneartikel, Zigarettenskippen und Sonstiges**

Windeln und Slipeinlagen gehören genauso wenig ins Abwasser wie Tampons. Das Gleiche gilt für Katzenstreu, Textilien und Zigarettenskippen.

- **Speisereste, Öl und Fett**

Nahrungsmittel im Abwasser locken **Ratten** an. Öl und Fett verschmutzen die Abwasseranlagen.



Öffnungszeiten ASZ St. Georgen Retzfeld 10, 4222 St. Georgen/G.

Montag: 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag: **08:00 - 12:00 Uhr (NEU!)**

Hier wird auch Ihr BIO-MÜLL gerne entgegengenommen!

Tel.: +43 664 6125044
 asz-st-georgen-gusen@umweltprofis.at



... stellt der Winterdienst sowohl für die Mitarbeiter der Gemeinde bzw. der für die Gemeinde tätigen Räumungsunternehmen als auch für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche **Parkende Fahrzeuge**

Vor allem in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung unnötig verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten daher, die Straßen für die

Herausforderung dar. Wie in der Vergangenheit ist die Gemeinde bemüht, die Straßen und Plätze so rasch als möglich zu räumen. Vor allem bei starkem und lang anhaltendem Schneefall ist es aber nicht

Räumfahrzeuge freizuhalten und vor allem im dicht verbauten Gebiet bzw. bei starkem Schneefall keine Autos auf den Straßen zu parken bzw. so weit wie möglich am Straßenrand abzustellen, damit die Schneeräumung (in Ihrem Interesse) reibungslos

möglich, dass sämtliche Straßen bereits in der Früh geräumt sind. Außerdem kann es zu Behinderungen kommen – wir bitten schon jetzt um Verständnis.

durchgeführt werden kann. Die Schneeräumer werden im Anlassfall die Fahrzeughalter aufmerksam machen. Im Wiederholungsfall muss damit gerechnet werden, dass einzelne Straßenzüge nicht geräumt werden (können).

Gehsteigreinigung bei Schnee und Eis

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche

Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen

abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Was noch zu beachten wäre

Sie werden auch ersucht überhängende Äste und Sträucher entlang den Straßen und Gehwegen zu entfernen. Wichtig ist, dass Straßen in einer Höhe von mind. 4,5 m und Gehsteige in einer Höhe von 2,5 m von Vegetation freigehalten werden.

Bitte bedenken Sie, dass Äste durch das Gewicht des Schnees tiefer gedrückt werden.

Es muss bedacht werden, dass das Winterdienstpersonal während der Nacht und bei schlechtesten Sichtverhältnissen den Dienst verrichten muss.



Unser Team vom Bauhof
im Einsatz für Sie!

Bei der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen,

dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, für welche die Anrainer/Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.





INTERESSANT & WISSENSWERT: GEMEINDE INFORMIERT!

Bauverhandlungen 2021

**Letzter Bauberatungstermin 2021
bei Herrn Ing. Hinterreiter:**

Mittwoch, 22. Dezember 2021

Um Terminvereinbarung wird gebeten!
ANMELDUNG ERFORDERLICH
Frau Reitinger 07237 / 22 55 310

Gemeinderatssitzungen

Dienstag, 14. Dezember, 19:00 Uhr

Die Örtlichkeit (wegen Corona) wird
noch rechtzeitig bekanntgegeben

Mutterberatung

Die Eltern-Mutterberatung der Bezirks-
hauptmannschaft Perg wird jeden 2.
Dienstag im Monat von 9:30 – 11:00 in
der Krabbelstube, in 4222 St. Georgen/

Gusen, Siedlungsstr. 20a abgehalten.

Letzter Termin für das Jahr 2021 ist:
14. Dezember

Nur mit vorheriger Terminvereinbarung!
Termine für die Eltern-/Mutterberatung
erfragen Sie unter einer der nachfol-
genden Telefonnummern:

IGLU-Mauthausen: 0664/6007267606

FAMOS-Perg: 07262/57609

Corona bedingt gibt es nur Einzeltermi-
ne und Sie müssen mit einem Mund-
Nasenschutz zum vereinbarten Termin
erscheinen!

Volksbegehren zur Unter- stützung liegen auf

- Bedingungsloses Grundeinkom-
men umsetzen!
- Stoppt Leberdier-Transportqual
- Recht auf Wohnen
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der
COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Freiraumvolksbegehren
- Staatsbürgerschaft für
Folteropfer

- Rücktritt Bundesregierung
- Lieferkettengesetz
- ECHTE Demokratie
- Beibehaltung Sommerzeit
- anti-gendern Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live
übertragen
- Lebensmittelrettung statt
Lebensmittelverschwendung
- Letzte Hilfe
- Arbeitslosengeld RAUF!
- Für uneingeschränkte
Bargeldzahlung
- KURZ muss weg
- Rechtsstaat & Antikorruptions-
volksbegehren
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Umsetzung der Lebensmittelher-
kunftskennzeichnung!

Bitte bringen Sie einen Lichtbildaus-
weis mit!

Amtsstunden der Marktgemeinde
St. Georgen an der Gusen:
Montag bis Freitag: 07:00 bis 12:00
Uhr, Montag, Dienstag und Donners-
tag: 13:30 bis 18:00 Uhr

POSTBUS SHUTTLE Adieu Elterntaxi!

Die Nutzung von Freizeitangeboten
hängt stark von ihrer Erreichbarkeit
ab. Besonders Kinder und Jugendli-
che sind oft von Mitfahrgelegenhei-
ten abhängig. Diese Abhängigkeit
muss aber nicht sein. Seit April gibt
es in Ihrer Gemeinde das passende
Angebot dafür.

Mit POSTBUS SHUTTLE das Ver- einsleben beleben!

Postbus Shuttle ist das On-Demand
Angebot von Postbus und bietet nie-
derschwellige Mobilität dort an wo
es heute keinen öffentlichen Verkehr
gibt. Postbus Shuttle ist ideal auch
um Ihre Einrichtungen individuell zu
erreichen.

Unser Postbus Shuttle bietet bis zu 8
Personen Platz, ideal also um Freun-
den die gemeinsame Anreise zum
Training zu ermöglichen.

Das Postbus Shuttle kann man auf 2
Möglichkeiten buchen

POSTBUS SHUTTLE App: Einfache direkte Buchung

Mit der Postbus Shuttle App kann je-
der seine Fahrt kostenlos und direkt
buchen. [https://www.postbus.at/de/
unsere-leistungen/postbus-shuttle](https://www.postbus.at/de/unsere-leistungen/postbus-shuttle)

POSTBUS SHUTTLE Interface:

Stellen Sie Ihren Schützlingen siche-
re Mobilität zur Verfügung!
Nutzen Sie kostenfrei das Postbus
Shuttle Interface und buchen Sie die
Fahrten von und zu Ihrer
Einrichtung gleich mit. Mit dem Post-
bus Shuttle Interface können Sie für
alle ihre Mitglieder Fahrten
buchen.

Das Shuttle Interface bietet eine intu-
itive und benutzerfreundliche Ober-
fläche. Sie wählen den

gewünschten Start- und Zielpunkt
sowie die gewünschte Abfahrtszeit
aus und erhalten die entsprechen-
den Fahrtvorschläge. Die gewünschte
Fahrt wird dann über das Inter-
face durch Sie für Ihren Schützling
gebucht.

Gerne helfen wir Ihnen bei der kos-
tenfreien Einrichtung und bringen
Ihnen das Buchungssystem nahe!

Ihr POSTBUS SHUTTLE Team



Kontakt

Gerhard Gstöttner

Telefon: +43 664 6243224

E-Mail: gerhard.gstoettner@postbus.at



GESUNDE GEMEINDE GESUNDHEITSTIPP

Gesund werden: Tipps und Orientierung auf www.wobinichrichtig.at

An wen soll ich mich wenden? Das ist bei gesundheitlichen Problemen nicht immer klar.

Hausärztin oder Hausarzt? Fachärztin oder Facharzt? Spitalsambulanz? Oder ist vielleicht gar keine Ärztin/kein Arzt notwendig?

Oberösterreich bietet viele hochwertige medizinische Angebote. Da kann es schwierig sein, die jeweils passende Anlaufstelle für sich zu finden.

Die Initiative GESUND WERDEN: Wo bin ich richtig? bietet Orientierung im Gesundheitssystem, denn wer Hilfe an der richtigen Stelle sucht, erspart sich oft unnötige Wege, Wartezeiten und womöglich auch Kosten.

Häufige Beschwerden: so helfe ich mir!

Durch leicht verständliche Informationen soll der Umgang mit häufigen harmlosen Beschwerden gestärkt werden, denn nicht immer ist ärztliche Hilfe notwendig.

Unter „**Krank? So helfe ich mir**“ finden Sie auf der Homepage Infoblätter und Videos u.a. zu den Themen:

- Augenbeschwerden
- Husten, Erkältung, grippale Infekte
- Erbrechen und Übelkeit
- Hautausschläge
- Insekten- und Zeckenstiche
- Kreuzschmerzen
- Ohrenschmerzen bei Kleinkindern
- Schwindel

GESUND WERDEN: Wo bin ich richtig? ist eine gemeinsame Initiative der oberösterreichischen



Eva Hoffmann
AKL Gesunde Gemeinde

Gesundheitspartner: Land OÖ, Österreichische Gesundheitskasse, Ärztekammer OÖ, die oberösterreichischen Spitalsträger, Rotes Kreuz und FH Gesundheitsberufe OÖ.

Wichtig bleibt dennoch, gesundheitliche Warnsignale ernst zu nehmen und rechtzeitig medizinische Hilfe zu suchen sowie Vorsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Machen auch Sie sich schlau und besuchen Sie die Seite
www.wobinichrichtig.at



Gesundheitsnummer 1450

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche – die telefonische Gesundheitsberatung „**Wenn's weh tut! 1450**“ wird zum Wegweiser durch das Gesundheitssystem.

Im Rahmen des Patientenauskunfts- und Leitsystems (PALES) ist in Oberösterreich dieser kostenlose Service gestartet. Damit setzt das Bundesland internationale Standards und beschreitet einen neuen Weg in der Beratung.

Wenn mitten in der Nacht der Zahn pocht, am Sonntag der Bauch krampft oder am schönsten Nachmittag ein Insektenstich anschwillt, dann wissen Betroffene oft nicht was zu tun ist. Gesundheitliche Probleme am Wochenende oder plötzlich auftretende Symptome verunsichern die Menschen.

Sie wissen nicht, an wen sie sich am besten wenden, wie

akut es ist oder ob sie sich selbst helfen können. Hier eine kompetente Unterstützung anzubieten ist das Ziel der telefonischen Gesundheitsberatung.

In vielen Fällen können die Symptome selbst behandelt werden – den Patientinnen und Patienten werden dadurch unnötige Besuche in Notfallambulanzen erspart.

„**Wenn's weh tut! 1450**“ hilft aber gleichermaßen dabei, gefährliche Symptome richtig zu interpretieren und den Bürger an den jeweils besten Punkt der Gesundheitsversorgung (best point of service) zu verweisen oder notwendigenfalls Rettungsdienst bzw. Notarzt zu aktivieren.

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sollten bei Ihnen Symptome wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit auftreten: Bleiben Sie bitte zuhause und melden sich unter der Nummer 1450!





Fünftes internationales Menschenrechte-



Literaturfrühstück

Auch heuer war es wieder eine Herausforderung, unter den Bedingungen der Pandemie Vorgaben, das Fünfte Internationale Menschenrechtssymposium vorzubereiten und auch abzuhalten.

Bei etwa 40 einzelnen Veranstaltungen konnte man einen Einblick in den Artikel 4 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekommen. Dieser setzt sich mit dem Verbot der Sklaverei und des Menschenhandels auseinander.

Dabei wurde der Bogen von der Zwangsarbeit in der NS-Zeit ins Heute gespannt. Die zahlreichen Inputs von LEFÖ, der Interventionsstelle für Betroffene des Menschenhandels, Sei so frei Oberösterreich, dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, UNDOC, der Anlaufstelle für undokumentierte Arbeit, Europäischer Grundrechtsagentur, MEN VIA, Betroffene von Gewalt in Gerichtsverfahren hat aufgezeigt, dass moderne Formen der Sklaverei mitten in Europa und auch mitten in Österreich stattfinden. 1,2 Millionen Menschen leben unter sklavenähnlichen



Kindertheater



Eröffnung fünftes Menschenrechtssymposium





symposium 4.-7. Und 9. November 2021

Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa. Gerade auch in Pandemiezeiten haben sich dort besondere Probleme herausgestellt.

Das inhaltlich keinesfalls als leichte Kost zu bezeichnende Programm wurde mit dem Poetry Slam, einer Menschenrechtsparty, dem beliebten Kindertheater samt Eltern Café und einem unterhaltsamen Kabarettabend mit Christoph und Lolo abgerundet. Auch bekamen wir für das Literaturfrühstück samt der Enthüllung des Bildes der Menschenrechte bei den Besuchern positive Resonanz. Die Mitschnitte verschiedener Veranstaltungen sind auf unserer Homepage ebenso, wie auf Facebook und Instagram nachzusehen.

Bei der Abschlussveranstaltung wurde, am neuen Gemeindeplatz in Langenstein, der sich heuer zum 83. Mal jährenden Reichspogromnacht und deren Opfer gedacht. Im Zuge dessen wurde auch das ausgearbeitete Statement der Bewusstseinsregion verlesen.



Enthüllung Bild der Menschenrechte am Haus der Erinnerung mit der Künstlerin Nina Maron



Helpmobil bei der VS St. Georgen



Eröffnung Rauminstallation Johannes Angermayr



ARBEITSKREIS INTEGRATION

**KOKO – KOMMUNIKATIONS-
UND KONVERSATIONSKURSE**

Mit großer Motivation lernen gerade ca. 20 Personen in Kleingruppen Deutsch im Haus der Erinnerung. Dies ist durch das Projekt **KOKO-Kommunikations- & Konversationskurse** der Volkshilfe mit finanzieller Unterstützung des Landes OÖ, Bundeskanzleramt und der Integrationsstelle möglich.

Es gibt theoretische Inputs je nach Lernniveaus und die praktische Umsetzung und das Erproben. Die Kursinhalte reichen von Erziehungsthemen, bis zu Situationen des Alltags, aus Arbeit, Erwerbsleben, Wohnen, Gesundheit, Demokratie und Politik.

Mit den Lerngruppen bekommen die Teilnehmer*innen Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen und Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltages und Berufes.

Nähere Informationen und Auskünfte:

Andrea Wahl, mob. 0660 / 60 80 294, andrea.wahl@24speed.at



BLUTSPENDEN KANN LEBEN RETTEN

**Blutspendeaktion in
St. Georgen/Gusen**

Die Marktgemeinde St. Georgen a. d. G. und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur

**BLUTSPENDEAKTION
ST. GEORGEN**

**Mittwoch, 23. 02. 2022
Donnerstag, 24. 02. 2022
15:30 - 20:30 Uhr, Pfarrsaal**

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit.

Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach

der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malaria gebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf **www.blut.at**





WIR BRAUCHEN DICH!

Rotkreuz-Markt-Mitarbeiter und Sanitätshelfer gesucht

Das Rote Kreuz startet einen Aufruf an die Bevölkerung - im Bezirk Perg werden **dringend** freiwillige MitarbeiterInnen für den **Rotkreuz-Markt** und als **Sanitätshelfer** gesucht.

Als MitarbeiterIn im Rotkreuz-Markt ist man mit unserem Verkaufswagen im ganzen Bezirk unterwegs und versorgt damit unsere Klientinnen und Klienten mit lebensnotwendigen Waren des täglichen Bedarfs. Schon nach einer kurzen Lenkereinschulung und einem Probetag kann es losgehen!

Auch als Sanitätshelfer übernimmt man eine wichtige Aufgabe - diese sind als LenkerInnen bei unseren Krankentransporten tätig und entlasten unsere Rettungssanitäter somit bei Fahrten ohne Blaulicht.

Und so einfach geht's:

Nach einer Einschulung und einer Lenkerschulung (Dauer insgesamt nur 1 Tag) und nach dem Erste-Hilfe-Kurs kann es dann auch schon losgehen.

Wir haben...

- dein Interesse geweckt,
- du hast ausreichend tagesfreiezeit unter der Woche
- und du möchtest deinen Beitrag bei uns leisten?

Dann melde dich bei uns - wir brauchen deine Unterstützung.

Infobox:

Interesse beim Rotkreuz-Markt mitzuhelfen?

Melde dich unter 07262/544 44-24

Du möchtest uns als Sanitätshelfer unterstützen, dann melde dich bei uns:

07237/2144-52

Deine Rotkreuz-Ortsstelle in der Nähe:
St. Georgen/Gusen 07237/2144



Würdevolle Bestattungen

Respekt, Menschlichkeit und „Dienstleuten“ haben für uns oberste Priorität. Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung eines würdevollen Abschieds.

Dabei stehen wir Ihnen rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite. Wir sind für Sie da, wenn es darauf ankommt.

Mit Verständnis und Einfühlungsvermögen geben wir nicht nur unser Wissen weiter, sondern spenden dabei auch Trost und Sicherheit.

Mit diesem Anspruch unterstützen wir Sie bei der Organisation und Abwicklung im Trauerfall. Damit Sie sich in den schweren Stunden voll und ganz Ihrer Familie widmen können.



Peter Schöllbauer
Bestattung Donau.Gusen.Region



Sarah Schöllbauer
Bestattung Donau.Gusen.Region

Persönlicher Abschied

Auf Wunsch übernehmen wir auch gerne die Rolle des Trauerredners, der Trauerrednerin.

Bei vielen Hinterbliebenen besteht der Wunsch, den Abschied bei einer Beerdigung so persönlich wie möglich zu gestalten - **auch ohne Religionsbekenntnis**. Als ausgebildete TrauerrednerInnen werden wir oft direkt angesprochen, wenn die Angehörigen den Wunsch nach einer

besonderen Trauerfeier äußern. Vor allem Menschen, die keiner Religion angehören, müssen dadurch nicht auf eine individuelle Abschiedszeremonie verzichten.

Zum Gespräch kommen wir zu einem vereinbarten Treffpunkt oder zu Ihnen nach Hause. In einer persönlichen Atmosphäre lernt man sich kennen und redet über Leben, Wirken und Persönlichkeit der/des Verstorbenen.

Trauerfeier per Livestream

Mit dem zusätzlichen Service kann die Verabschiedungsfeier Ihrer lieben Angehörigen auf Wunsch auch per Livestream übertragen werden.

Was tun, wenn es einen Trauerfall in der Familie, im Bekannten- oder Freundeskreis gibt und Sie am Begräbnis nicht teilnehmen dürfen oder können? TeilnehmerInnenbeschränkungen und besondere Verhaltensregeln machen die Anwesenheit bei Trauerfeiern schwierig bis unmöglich.

„Wir sind uns bewusst, dass diese Lösung eine persönliche Verabschiedung natürlich nicht komplett ersetzen kann. Aber die Trauernden können so zumindest am Begräbnis Anteil nehmen, was den Trauerprozess positiv unterstützt“, so Peter Schöllbauer, Geschäftsführer des gemeindeeigenen Bestattungsunternehmens Donau.Gusen.Region.

Neben der Möglichkeit, **online auf der Website zu kondolieren**, bieten wir dieses zusätzliche Service, wenn gewünscht. Die Trauerfeier in der Verabschiedungshalle kann in Bild und Ton via **Livestream** mitverfolgt werden. Auf Datenschutz und Discretion wird dabei natürlich größter Wert gelegt. Das Video-Equipment ist so installiert, dass es die Anwesenden in keiner Weise stört.

Die Angehörigen und die Trauergäste sind im Livestream nicht zu sehen. Es werden nur die Aufbahrung und der Trauerredner übertragen.

Die Daten werden nicht gespeichert.

Wir sind für Sie da:

0676 7000 560

**24 Stunden am Tag -
7 Tage in der Woche**

UNSER BEILEID ALLEN ANGEHÖRIGEN UND FREUNDEN
Wir danken für Ihr Vertrauen, dass wir den letzten Weg begleiten und gestalten durften.



Franz Starzer
91 Jahre
Sankt Georgen an der Gusen



Franz Hochegger
90 Jahre
Sankt Georgen an der Gusen



Erwin Edinger
73 Jahre
Luftenberg



Maria Winkler-Pleimer
88 Jahre
Luftenberg



Maria Javornik
83 Jahre
Luftenberg



Roman Gstötenmayr
92 Jahre
Luftenberg



Bestattung

Donau.Gusen.Region

www.bestattung-donau-gusen-region.at



Im Trauerfall erster Ansprechpartner für alle Dienstleistungen:

- Festlegung der Bestattungsform
- Auswahl der Grabstätte
- Koordination der Termine
- Organisation der Trauerzeremonie
- Auswahl von Sarg oder Urne
- Gestaltung der Parten und Gedenkbilder
- Erledigung aller Formalitäten
- Digitaler Nachlass Service

Verstorbene/Kondolenzbuch
www.bestattung-donau-gusen-region.at

Klicken Sie auf die Parte und zünden Sie eine Kerze
für die/den Verstorbene(n) an.



PFLEGE GELD – DIE AK BERÄT UND HILFT VOR GERICHT

Wenn Sie oder eine/r Ihrer Angehörigen zum Pflegefall werden und fremde Hilfe benötigen, dann haben Sie möglicherweise Anspruch auf Pflegegeld. In diesem Fall sollten Sie beim zuständigen Pensionsversicherungsträger gleich einen Antrag stellen. Dabei können Sie auf die Unterstützung der AK Oberösterreich zählen: Wir bieten unseren Mitgliedern eine umfassende Beratung und kostenlose Rechtsvertretung.

Unser Angebot für Sie:

- Wir prüfen, ob und in welcher Höhe Sie Anspruch auf Pflegegeld haben.
- Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung.
- Wenn Ihr Antrag auf Pflegegeld abgelehnt oder ein zu geringes Pflegegeld gewährt wurde, prüfen wir für Sie, ob die Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers korrekt ist.

Im Falle eines zweifelhaften oder gar falschen Bescheides bieten wir kostenlosen Rechtsschutz zur gerichtlichen Durchsetzung Ihres Anspruches.

Pflegegeld: Das steht Ihnen zu

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene pauschalisierte Leistung zur Abgeltung pflegebedingter Mehraufwendungen.

Wenn Sie für die lebensnotwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens fremde Hilfe benötigen und die nachstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, raten wir Ihnen beim zuständigen Pensionsversicherungsträger (= die Stelle, die die Pension auszahlt) die Gewährung des Pflegegeldes zu beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen

Österreichische Staatsbürgerschaft

oder gleichgestellte Personen mit grundsätzlich gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

Ständiger Pflegebedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung

Ständiger Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden pro Monat

Ständiger Pflegebedarf, der mindestens 6 Monate andauert

Antragstellung beim zuständigen Pensionsversicherungsträger (etwa Pensionsversicherungsanstalt)

Kostenlose Beratung unter 050/6906-1, nähere Infos unter ooe.arbeiterkammer.at



AK FORDERT 1,2 MILLIARDEN EURO FÜR KINDERBETREUUNG: REGIERUNG MUSS NACHHOLEN, WAS KURZ VERHINDERT HAT

Altkanzler Kurz hat 2016 einen Beschluss der Regierung Kern/Mitterlehner über die Investitionen von 1,2 Milliarden Euro in mehr Kinderbetreuung und einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für jedes Kind hintertrieben, um seine persönliche Karriere voranzutreiben. „Die aktuelle Regierung muss nun handeln und diese Investition nachholen“, fordert AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Seit Jahren fordert die Arbeiterkammer Oberösterreich eine Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote – 2016 stand die Bundesregierung Kern/Mitterlehner unmittelbar vor einem Beschluss, der für viele Eltern

und Familien eine substanzielle Verbesserung bedeutet hätte. Ganze 1,2 Milliarden Euro hätten in die Nachmittagsbetreuung investiert werden sollen, inklusive Rechtsanspruch für jedes Kind. Verhindert wurde dieses Vorhaben von Sebastian Kurz, der auf dem Rücken von Familien und Kindern seine Karriere vorangetrieben hat.

Die jetzige Bundesregierung muss nachholen, was Kurz verhindert hat: Die 1,2 Milliarden Euro müssen jetzt in die Kinderbetreuung fließen und auch der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung muss umgesetzt werden. Speziell in Oberösterreich ist das dringend notwendig. Die

Gemeinden brauchen mehr Geld für einen qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, um den Eltern ein vollzeitaugliches Betreuungsangebot machen zu können.

Auf Landesebene sollte die ÖVP die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung wieder abschaffen – damit hat sie viele Familien vor große Probleme gestellt.

Rückfragen & Kontakt:

Arbeiterkammer Oberösterreich, Kommunikation
Dr. Walter Sturm
+43 (0)50/6906-2192
walter.sturm@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at



HELDEN WIE WIR

Entscheide selbst,
wer du bist. Wofür du stehst.
Werde Zivildienstler beim
Roten Kreuz.



Allgemeine Infos zur Stellung und zum Zivildienst



Aus Liebe zum Menschen.

Zivildienstler sind da, um zu helfen. Mit ihrer Entscheidung, Zivildienst leisten zu wollen, stärken junge Menschen das System der Hilfe in den Regionen.

Jährlich leisten rund 670 Personen ihren Zivildienst beim OÖ Roten Kreuz. Neben einer fundierten, professionellen Rettungssanitäter-Ausbildung erwerben sie auch eine Vielfalt an sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten. Sie erfahren Sinn, Spaß und Freude, sammeln Erfahrungen und übernehmen Verantwortung. Absolviere auch du deinen 9-monatigen Zivildienst beim Oberösterreichischen Roten Kreuz.

Mit der Stellung beginnt für alle männlichen, österreichischen Staatsbürger die Verpflichtung zum Wehrdienst. Nach der Feststellung der Tauglichkeit stellt sich für so manchen die Frage, wie die Staatsbürgerpflicht erfüllt werden soll.

Viele entscheiden sich heute schon für den Zivildienst und wie Sie vielleicht wissen, ist das Rote Kreuz, als eine der größten Zivildienstorganisationen des Landes, eine interessante Alternative.

Sollten wir Ihr Interesse an einem Zivildienst beim Roten Kreuz geweckt haben, helfen wir selbstverständlich gern mit Informationen weiter.

Am besten wäre es, sich im Vorfeld – das kann auch Jahre vorher sein – mit uns in Verbindung zu setzen. Spätestens nach Erhalt des Feststellungsbescheides bitten wir Sie jedoch, zu uns zu kommen. Dann können wir gemeinsam abklären, welcher Einrückungstermin für Sie am günstigsten ist.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter:

Ing. Harald Biermair 07262/54444-14
Maria Luftensteiner 07262/54444-13
oder pe-office@o.ropeskreuz.at

STELLUNG

Jeder männliche österreichische Staatsbürger muss in jenem Jahr, in dem er 18 Jahre alt wird, die Stellung absolvieren. Diese gesundheitliche und psychologische Untersuchung dauert zwei Tage. Ziel dabei ist die Prüfung, ob der Stellungspflichtige für den Wehrdienst/Zivildienst geeignet ist.

Dabei gibt es 4 Abstufungen:

1. Tauglich
2. Teiltauglich
3. Vorübergehend untauglich (dabei wird ein Termin festgelegt, bis zu dem eine bei der Überprüfung festgestellte Erkrankung/Verletzung voraussichtlich beendet sein wird. Dann kommt es zu einer neuerlichen Stellung = "Nachstellung")
4. Untauglich (= keine Wehrpflicht auf Lebenszeit zu leisten)

ZIVILDIENTSTERKLÄRUNG

Mit der Zivildienststerklärung geben Sie bekannt, dass Sie aus Gewissensgründen nicht Grundwehrdienst, sondern Zivildienst leisten wollen.

Diese Erklärung können Sie bereits bei der Stellung abgeben. Wenn Sie - aus welchen Gründen auch immer - erst später diese Zivildienststerklärung abgeben möchten, haben Sie dafür **6 Monate Zeit**. Spätestens 2 Tage vor Erhalt des Einberufungsbefehles endet jedoch diese Chance.

In dieser Erklärung können Sie auch gleich ganz konkret angeben, bei welcher **Zivildienst-Einrichtung** Sie Ihren Zivildienst leisten möchten. Diese Organisation kann Sie auch persönlich bei der Zivildienstserviceagentur **anfordern**, wofür Sie jedoch spätestens 1 Jahr vorher, oder besser noch früher, mit dieser Einrichtung in Kontakt treten sollten.

Informationen betreffend Zivildienst bzw. Zivildienststerklärung online unter:
<http://www.zivildienst.gv.at>

FESTSTELLUNGSBESCHEID

Ca. 4 - 6 Wochen nach Abgabe der Zivildienststerklärung erhalten Sie von der Zivildienstserviceagentur erstmals einen Bescheid. Darin erfahren Sie, ob Ihre Zivildienststerklärung rechtskonform ist, und Sie von nun an **zivildienstpflichtig** sind.

Ab Eintritt der Zivildienstpflicht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen, sowie das Führen von Schusswaffen untersagt. Von diesem kann, aus begründeten Fällen, eine Ausnahme beantragt werden.

Widerruf: Sie können Ihre Zivildienststerklärung schriftlich bei der Zivildienstserviceagentur Marxergasse 2, 1030 Wien widerrufen.

Dieser Widerruf ist spätestens bis zu 14 Tage nach Erhalt des Zuweisungsbescheides möglich. Danach gibt es kein Zurück mehr! Bei Widerruf Ihrer Zivildienststerklärung werden Sie wieder wehrpflichtig.

Wenn Sie Zivildienstler im Rettungsdienst beim Roten Kreuz im Bezirk Perg werden wollen, wenden Sie sich bitte an:

07262/54444-14 Ing. Harald Biermair oder 07262/54444-13 Maria Luftensteiner





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

BLACKOUT

Damit wird ein längerdauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber, aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte, schwer abschätzbar sind.

Der Begriff Blackout wird fälschlicherweise oft im Zuge von lokalen Störungen verwendet, bei denen der Strom für wenige Stunden und nur in Teilen Österreichs ausfällt. Das ist aber ein normaler Stromausfall. Von einem Blackout spricht man erst dann, wenn es sich um einen länger andauernden und überregionalen Stromausfall handelt, der somit mehrere Bundesländer oder Länder betrifft.



URSACHEN

Das österreichische Stromnetz ist Mitglied des europäischen Netzverbands. Die zunehmende Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraftanlagen, die zeitlich nicht immer zur Verfügung stehen, in Verbindung mit dem Stilllegen von thermischen Großkraftwerken, führt zu einem sehr komplexen Stromsystem.

Es sind immer öfter stabilisierende Eingriffe in den Betrieb des Stromnetzes nötig. Das Stromsystem ist somit auch anfälliger für Störungen geworden. Eine Großstörung kann sich innerhalb von wenigen Sekunden über weite Teile Europas ausbreiten (Dominoeffekt).



AUSWIRKUNGEN

Da unser Leben auf einer ausreichenden Stromversorgung basiert, werden alltägliche Abläufe zu einer Herausforderung. Denken Sie an: Licht, Radio/Fernseher, Heizung, Internet, Telefon, Kühlschrank, ... Die Einsatzorganisationen stoßen rasch an ihre Grenzen, da sie selbst betroffen sind. Das allgemeine Gefahrenpotenzial steigt. Die Treibstoffversorgung und Kommunikation bricht zusammen, der Verkehr kommt rasch zum Erliegen.

Im Bereich der Lebensmittelversorgung fallen die Kühlungen aus, die Kassen stehen still, Einkäufe können nicht verrechnet werden, ... Auch die Wasserversorgung, sowohl für den Koch- und Trinkbedarf, als auch für den Hygienebedarf, ist nicht mehr gewährleistet. Die medizinische Versorgung wird ebenfalls nicht mehr im vollen Ausmaß zur Verfügung stehen.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ

Wer auf einen Blackout gut vorbereitet ist, ist auf fast jede Krise gut vorbereitet – wichtig sind nämlich immer ein ausreichender Lebensmittel- und Getränkevorrat und technische Hilfsmittel für den Katastrophenfall wie ein Notfallradio oder eine Ersatzbeleuchtung.

Jeder Bürger sollte für mindestens 7 Tage autark leben können.

TIPPS

Den Zivilschutz-Folder zum Thema Blackout können Sie downloaden oder kostenlos über das Zivilschutzbüro bestellen. Wichtige Informationen bietet auch die Broschüre Krisenfester Haushalt, hilfreich ist außerdem die Sicherheitscheckliste.

<https://www.zivilschutz-ooe.at/hilfe-zum-selbstschutz/katastrophenschutz/blackout/>

Schaffen Sie sich einen krisenfesten Haushalt mit:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mind. 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte, Kerzen mit Zünder, Feuerzeug (Achtung: Brandgefahr)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb (ORF kann bis zu 72 Stunden lang nach Stromausfall senden), Batterieradio mit Ersatzbatterien
- Bargeld
- Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- Alternative Heizmöglichkeit: Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw... Überprüfen Sie auch die Funktionstüchtigkeit Ihres Notkamins!
- Stromaggregate gibt es auch für die Notstromversorgung von Haushalten, aufgrund der notwendigen baulichen Maßnahmen durch gesetzliche Vorgaben und der erforderlichen Treibstoffbevorratung sind sie nicht überall empfehlenswert

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ





MUSIKER NACHWUCHS

Und zum Abschluss möchten wir bei dieser Gelegenheit noch unseren Jungmusiker-Nachwuchs vorstellen: Flöten-Minis und Blashüpfer!? Klingt ja lustig... Und das ist es auch! Bei uns haben besonders die kleinen Musiker einen ganz großen Stellenwert. Jugendarbeit prägt - sie prägt die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und sie ist die Lebensader eines jeden Vereins. Bei den Flöten-Minis machen die ganz Kleinen ihre ersten Schritte in der Welt der Musik. Auf spielerische Art und Weise lernen sie alles rund um die Noten - angefangen vom Notenschlüssel über die Notennamen bis hin zu den Notenwerten. Alle Kinder, die sich nach der Blockflöte für ein anderes Blasinstrument oder Schlagwerk begeistern, sind in unserem „kleinen Orchester“, bei den Blashüpfen, genau richtig. Gemeinsam statt einsam musizieren, denn

Wie sehr haben wir uns auf diese Nachricht gefreut: Es geht wieder los! Wir dürfen wieder gemeinsam musizieren. In unseren heiligen Hallen, dem Musikheim, war es im vergangenen Jahr ziemlich ruhig - für unseren Geschmack viel zu ruhig. Das Musikheim ist nicht nur ein Probenlokal, in dem wir Musiker Woche für Woche auf unseren Instrumenten ein Notenblatt nach dem anderen mit vielen Strichen und Punkten drauf runterhämmern. Nein, es ist viel mehr. Es ist ein Ort der Gemeinschaft, denn Freude an der Musik ist das was uns verbindet. Vom kleinen Jungmusiker über den alteingesessenen Musiker - es sind vor allem unsere Freundschaft und der Spaß am gemeinsam Musik machen, die uns freitags immer wieder ins Musikheim ziehen. Erfreulicherweise können wir nach den ersten gemeinsamen lustigen und geselligen Proben verkünden, dass alle Musiker wieder den Weg zurück ins Musikheim gefunden haben und dass ohne größere Verluste die vielen Striche und Punkte auf den Notenblättern in eine stimmungsvolle Musik umgewandelt werden konnte.

Und das ist auch gut so, denn ... **BEST OF MARKTMUSIK** ... der Herbst bringt für uns Musiker alle Jahre wieder den Probenauftritt für das traditionelle Vereinskonzert. Unter dem Motto „Best of - unsere Hits aus dem letzten Jahrzehnt“ spielen wir am 7. und 8. Dezember unsere Lieblingsmelodien der vergangenen Jahre und laden dazu herzlich ein. Lasst uns gemeinsam dem Alltag entfliehen mit den ersten Klängen eines jeden neuen Jahres, also mit „An der schönen blauen Donau“, oder mit den Austro Pop Legenden wie Ambros, Fendrich, STS und Werger ein Stück Heimat genießen.

Wir swingen uns durch das bunte Konzertprogramm, marschieren der aufgehenden Sonne entgegen und bringen mit den heißen Rhythmen der afrikanischen Buschtrommeln unsere Schlagwerker ordentlich ins Schwitzen. Lieblingsmelodien - dazu gehören aber auch Lieder, die das Herz berühren - sie lassen uns träumen von Freiheit, Glück und der ganz großen Liebe. Und am 8. Dezember besucht uns als ganz besonderes Highlight wieder der Nikolaus mit einer Überraschung für jeden unserer kleinen Gäste.

in der Gruppe macht es doppelt so viel Spaß! Es wird regelmäßig freitags von 18:00 - 19:30 Uhr im Musikheim geprobt. Jeder ist dazu sehr herzlich willkommen - vielleicht um selbst schon ein paar Töne mitzuspielen oder auch um einfach nur einmal zuzuhören. Übrigens, auch für Erwachsene ist es nie zu spät mit dem Erlernen eines Blasinstrumentes!

Bei Fragen zu unserer Jungmusik steht Katharina Link gerne mit Rat und Tat zur Seite (0664/75043808, kathi11.kl@gmail.com). Sie wird versuchen im Rahmen des Möglichen bei der Wahl des Instrumentes und auch bei den ersten Schritten in unseren Verein zu unterstützen.

Bis bald, bleibt's gesund!

Eure Musiker





Die mörderischen Schwestern

Sieben Krimiautorinnen, alle Mitglieder der Autorinnenvereinigung „Mörderische Schwestern“, zwei davon aus dem Mühlviertel, Sonja Birgmann und Eva Reichl, haben aus ihren Werken gelesen, Bücher angeboten und signiert. Mit dem Einzug der Literatur haben wir unser breitgefächertes Programm um ein weiteres Genre erfolgreich erweitert.

„Jetzt ist schon wieder etwas passiert“!

Dieses berühmte Zitat aus den Krimis von Wolf Haas ist im Bäckerhaus St.Georgen sozusagen Programm, weil unermüdlich etwas passiert. Noch bevor sich kürzlich unser Bundespräsident dieses Zitats bedient hat, zu einem Krimi von nationaler Dimension, haben wir am 2. Oktober im Bäckerhaus die Tore geöffnet für die Krimiliteratur. Nicht von nationaler Dimension, sondern vorrangig für lokale Künstler:innen, wie es unsere programmatische Handschrift ist.

TRIBÜNE
Der kulturelle Nahversorger



Ladies Crime Night im Bäckerhaus

Das Kulturjahr geht langsam zu Ende aber zweimal lässt's der Kulturverein Tribüne noch einmal „krachen“:

Am 24. Dezember laden wir das junge Publikum ab 4 Jahren um 14h30 ins Bäckerhaus zum Kindertheater, damit das Warten aufs Christkind erträglicher wird. Zu...

...„Hase&Igel, oder Lügen haben lange Beine“:

Mit List, Lust und leichtem Gepäck zaubert Max Tröbinger den Märchenklassiker auf die Bühne. Anders als im Original der Grimms, erlebt das Publikum, dass Freundschaft zwischen ungleichen Partnern möglich ist und wie ein Konflikt die Beteiligten am Ende näher bringt. **www.theater-troebling.at** Reservierung erbeten: **kvtribuene@gmail.com oder 0664 24 059 73** Damit beenden wir unser diesjähriges Kulturprogramm im Bäckerhaus St. Georgen. Wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Veranstaltungsjahr zurück, trotz aller pandemischer Widrigkeiten. Dadurch ist das Tribüne Team hoch motiviert und schon voller Ideen für ein weiteres vielfältiges, buntes, abenteuerliches, sinnliches, creatives, kontroverses Kulturjahr, das wir Ihnen, liebe St. Georgener:innen demnächst präsentieren.

Wir freuen uns auf Sie!



Ihr Tribüne-Team Haselgel



Wer dort kauft, muss damit rechnen, mehr zu zahlen“

Um beim Kartenkauf nicht in die Falle unseriöser Ticketverkaufsplattformen zu tappen, raten wir, Tickets nur direkt im Gemeindeamt oder bei Ö-Ticket Vorverkaufsstellen (z.B. Raiffeisenbanken) zu kaufen.

Problematisch wird es, wenn für ein Konzert oder eine andere Veranstaltung keine Karten mehr verfügbar sind. Dann fallen viele auf den sogenannten Zweitticketmarkt hinein, den auch Viagogo bedient. „Wer dort Karten kauft, muss immer damit rechnen, dass er weit überhöhte Preise bezahlt“.

Konkret werden dort Karten für den Abend mit Manuel Rubey am 19.2.2022 um € 49,- angeboten. Tatsächlich kostet eine Karte der teuersten Kategorie nur € 28,-

Deine Bestellinformationen

Manuel Rubey - Goldfisch

Samstag, 19 März 2022 19:30

AktivPark4222, St. Georgen an der Gusen, Österreich

Block: AktivPark

Anzahl der Tickets

1

Ticketpreis

€49
pro Ticket

Über deine Tickets

ZUTRITT FÜR
1 PERSONEN



Auf Grund der steigenden Infektionszahlen kann die Galanacht am **22.1.2022 leider nicht stattfinden.**

Die weitere Entwicklung der Zahlen ist nicht vorhersehbar, die Organisation im Vorfeld müsste aber spätestens zum jetzigen Zeitpunkt gestartet werden. Wir hoffen, dass wir am 23.1.2023 wieder eine fulminante Galanacht feiern können.

Angedacht wird aber ein Frühlingsball/Frühlings-erwachen. Informationen darüber folgen!

Immer informiert sein?

DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE

**GEM
2GO**

Newsletter

Sie wollen mehr wissen? Kein Problem! Mit unserem Newsletter halten wir Sie auch online auf dem Laufenden!

Ob bevorstehende Veranstaltungen, aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde oder nützliche Infos - all das finden auch Sie bald in Ihrem E-Mail Postfach. Das verstehen wir unter bürgernahem Service.

1. www.st-georgen-gusen.at
2. [Alles über St.Georgen/News/Newsletter Anmeldung](http://Alles%20über%20St.Georgen/News/Newsletter%20Anmeldung)
3. [anmelden/bestätigen](#)

1.  www.st-georgen-gusen.at
2.  [Alles über St. Georgen](#)
3.  Newsletter Anmeldung
Über Ihren zu registrierenden Kontakt des aktuellen Newsletter (zu abonnieren)

Vorname	
Nachname	
E-Mail	
Anmelden	



programm VORSCHAU 2022



Gery Seidl

05. März | 19:30



HochTIEF (Kabarett)

Karten ab € 25,-

Hoch und Tief - lässt uns surfen auf den Wellen des Lebens! Nun, wer möchte nicht pathetisch werden, in der Welt der „Besten aller Zeiten“... Bleibt auch die Suppe dünn, wir löffeln sie brav. Tagein. Tagaus. Und abends, wenn wir erschöpft in die Federn sinken, kauen wir nach dem Gutenachtgebet noch die ToDo-Listen für den nächsten Tag durch. Nie is nix.

Doch Hoch und Tief ist immer nur der Blickwinkel, denn bei allem Laufen zählen am Ende des Lebens nur die Momente, in denen wir glücklich sind. So danke ich für mein halbvolles Glas.

Manuel Rubey

19. März | 19:30



Goldfisch (Kabarett)

Karten ab € 25,-

Manuel Rubey ist nicht faul im klassischen Sinne. Er leidet bloß an der modernen Volkskrankheit Prokrastination. Jetzt ist er schon 40. Eigentlich wollte er dieses Programm zu seinem 30er herausbringen. Es kamen ihm aber auch ständig Dinge dazwischen. Er wollte ein paar Filme drehen, er hat Thomas Stipsits getroffen und er wurde Vater. Gleich zweimal. Die Töchter hat er jetzt gleich mit ins Programm genommen. So kann er sie wenigstens von der Steuer absetzen.

Ein Goldfisch hat übrigens eine Aufmerksamkeitsspanne von 11 Sekunden. Er könnte diesen Presstext nie zu Ende lesen.

Mario Sacher

23. September | 19:30



Karten ab € 18,-

FitmitNix (Kabarett)

In seinem siebenten Kabarett-Soloprogramm zeichnet der Tragweiner Wortakrobat selbsterlebte Wege und Irrwege zum Wohlbefinden auf. 21 Tage und auch Nächte hat Sacher ohne feste Nahrung zugebracht. Über diese Erfahrung erzählt, wortspielt und singt er mit gewohnt exzessiver Pointendichte. Der Mühlviertler Kabarettist philosophiert über das Immunsystem der vor 1985 Geborenen, ernüchternde Urologinnen-Besuche, traumatisierende Kuraufenthalte, Vor- und Nachteile oraler Ausdünstungen und zuwachsende Gehörgänge sowie wahnwitzige Preisschlachten im Lebensmittelhandel.

Benedikt Mitmannsgruber

24. 11. | 19:30



Karten ab € 18,-

Exodus (Kabarett)

In seinem Programm „Exodus“ entführt er uns in die triste Einöde des kargen Mühlviertler Hochlands. 20 Jahre ist er Teil der völlig überalterten und erzkatholischen Gesellschaft. 20 Jahre verbringt er in der Mühlviertler Eiszeit, den Sommer kennt er nur aus Erzählungen. Durch die unbarmherzige Kälte gefriert Mitmannsgrubers Lächeln ein, der einzige Ort, an dem es für kurze Zeit auftaut, ist die Kabarettbühne.

Es gibt für ihn nur noch einen Ausweg: den Auszug, den Exodus.



Müllplaner 2022

Ein SERVICE der MARKTGEMEINDE St. Georgen / Gusen



Pap	Papiertonne	ASZ-Öffnungszeiten
Bio	Bio-Müll-Abfuhr	Mo: 13-18 Uhr
2/4W	Restmüllabfuhr 2 u. 4 Wochen	Mi: 08-12;13-18 Uhr
2W	Restmüllabfuhr 2 Wochen	Fr: 08-12;13-18 Uhr
ASZ	Altstoffsammelzentrum	Sa: 08-12 Uhr

Jänner 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022
1 Sa Neujahr	1 Di Pap	1 Di	1 Fr ASZ / Genusmarkt	1 So Staatsfeiertag	1 Mi 2W / ASZ
2 So	2 Mi Pap / ASZ	2 Mi ASZ	2 Sa ASZ	2 Mo Bio / ASZ	2 Do
3 Mo Bio / ASZ	3 Do	3 Do	3 So	3 Di 2W	3 Fr ASZ
4 Di	4 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack	4 Fr ASZ / Genusmarkt	4 Mo ASZ	4 Mi 2W / ASZ	4 Sa ASZ
5 Mi ASZ	5 Sa ASZ / Klaus Eckel	5 Sa ASZ / Gery Seidl	5 Di 2W	5 Do	5 So Pfingstsonntag
6 Do Hl. 3 Könige	6 So	6 So	6 Mi 2W / ASZ	6 Fr ASZ	6 Mo Pfingstmontag
7 Fr ASZ / Genusmarkt	7 Mo ASZ	7 Mo ASZ	7 Do	7 Sa ASZ	7 Di Bio
8 Sa ASZ	8 Di 2W	8 Di 2W	8 Fr ASZ	8 So	8 Mi ASZ
9 So	9 Mi 2W / ASZ	9 Mi 2W / ASZ	9 Sa ASZ	9 Mo Bio / ASZ	9 Do
10 Mo ASZ	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack
11 Di 2W	11 Fr ASZ	11 Fr ASZ	11 Mo Bio / ASZ	11 Mi ASZ	11 Sa ASZ
12 Mi 2W / ASZ	12 Sa ASZ	12 Sa ASZ	12 Di	12 Do	12 So
13 Do	13 So	13 So	13 Mi ASZ	13 Fr ASZ / Genusmarkt	13 Mo Bio / ASZ
14 Fr ASZ	14 Mo Bio / ASZ	14 Mo Bio / ASZ	14 Do	14 Sa ASZ	14 Di 2/4W
15 Sa ASZ	15 Di	15 Di	15 Fr ASZ / Genusmarkt	15 So	15 Mi 2/4W / ASZ
16 So	16 Mi ASZ	16 Mi ASZ	16 Sa ASZ	16 Mo Bio / ASZ	16 Do Fronleichnam
17 Mo Bio / ASZ	17 Do	17 Do	17 So Ostersonntag	17 Di 2/4W	17 Fr ASZ
18 Di	18 Fr ASZ / Genusmarkt	18 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack	18 Mo Ostermontag	18 Mi 2/4W / ASZ	18 Sa ASZ
19 Mi ASZ	19 Sa ASZ	19 Sa ASZ / Manuel Rubey	19 Di 2/4W	19 Do	19 So
20 Do	20 So	20 So	20 Mi 2/4W / ASZ	20 Fr ASZ	20 Mo Bio / ASZ
21 Fr ASZ / Genusmarkt	21 Mo ASZ	21 Mo ASZ	21 Do	21 Sa ASZ	21 Di
22 Sa ASZ	22 Di 2/4W	22 Di 2/4W	22 Fr ASZ	22 So	22 Mi ASZ
23 So	23 Mi 2/4W / ASZ	23 Mi 2/4W / ASZ	23 Sa ASZ	23 Mo Bio / ASZ	23 Do
24 Mo ASZ	24 Do	24 Do	24 So	24 Di Pap	24 Fr ASZ / Genusmarkt
25 Di 2/4W	25 Fr ASZ	25 Fr ASZ	25 Mo Bio / ASZ / Kirtag	25 Mi Pap / ASZ	25 Sa ASZ
26 Mi 2/4W / ASZ	26 Sa ASZ	26 Sa ASZ	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So
27 Do	27 So	27 So	27 Mi ASZ	27 Fr ASZ / Genusmarkt	27 Mo Bio / ASZ
28 Fr ASZ	28 Mo Bio / ASZ	28 Mo Bio / ASZ	28 Do	28 Sa ASZ	28 Di 2W
29 Sa ASZ		29 Di Pap	29 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack	29 So	29 Mi 2W / ASZ
30 So		30 Mi Pap / ASZ	30 Sa ASZ	30 Mo Bio / ASZ	30 Do
31 Mo Bio / ASZ		31 Do		31 Di 2W	

Müllplaner 2022

Ein SERVICE der MARKTGEMEINDE St. Georgen / Gusen



Pap	Papiertonne	ASZ-Öffnungszeiten
Bio	Bio-Müll-Abfuhr	Mo: 13-18 Uhr
2/4W	Restmüllabfuhr 2 u. 4 Wochen	Mi: 08-12;13-18 Uhr
2W	Restmüllabfuhr 2 Wochen	Fr: 08-12;13-18 Uhr
ASZ	Altstoffsammelzentrum	Sa: 08-12 Uhr

Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022
1 Fr ASZ	1 Mo Bio / ASZ	1 Do	1 Sa ASZ	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 Sa ASZ	2 Di	2 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack	2 So	2 Mi 2/4W / ASZ	2 Fr ASZ
3 So	3 Mi ASZ	3 Sa ASZ	3 Mo Bio / ASZ	3 Do 2/4W	3 Sa ASZ
4 Mo Bio / ASZ	4 Do	4 So	4 Di 2/4W	4 Fr ASZ	4 So
5 Di	5 Fr ASZ	5 Mo Bio / ASZ	5 Mi 2/4W / ASZ	5 Sa ASZ	5 Mo ASZ
6 Mi ASZ	6 Sa ASZ	6 Di 2/4W	6 Do	6 So	6 Di
7 Do	7 So	7 Mi 2/4W / ASZ	7 Fr ASZ	7 Mo ASZ	7 Mi ASZ
8 Fr ASZ / Genusmarkt	8 Mo Bio / ASZ	8 Do	8 Sa ASZ	8 Di Pap	8 Do Maria Empfängnis
9 Sa ASZ	9 Di 2/4W	9 Fr ASZ	9 So	9 Mi Pap / ASZ	9 Fr ASZ
10 So	10 Mi 2/4W / ASZ	10 Sa ASZ	10 Mo Bio / ASZ	10 Do	10 Sa ASZ
11 Mo Bio / ASZ	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Luis aus Südtirol	11 So
12 Di 2/4W	12 Fr ASZ	12 Mo Bio / ASZ	12 Mi ASZ	12 Sa ASZ / Omar Sarsam	12 Mo Bio / ASZ
13 Mi 2/4W / ASZ	13 Sa ASZ / Hopfenfest	13 Di Pap	13 Do	13 So	13 Di 2W
14 Do	14 So	14 Mi Pap / ASZ	14 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack	14 Mo Bio / ASZ	14 Mi 2W / ASZ
15 Fr ASZ	15 Mo Maria Himmelfahrt	15 Do	15 Sa ASZ	15 Di 2W	15 Do
16 Sa ASZ	16 Di Bio	16 Fr ASZ / Genusmarkt	16 So	16 Mi 2W / ASZ	16 Fr ASZ
17 So	17 Mi ASZ	17 Sa ASZ	17 Mo Bio / ASZ	17 Do	17 Sa ASZ
18 Mo Bio / ASZ	18 Do	18 So	18 Di 2W	18 Fr ASZ	18 So
19 Di Pap / Marktfest	19 Fr ASZ	19 Mo Bio / ASZ	19 Mi 2W / ASZ	19 Sa ASZ	19 Mo ASZ
20 Mi Pap / ASZ	20 Sa ASZ	20 Di 2W	20 Do	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 Mi 2W / ASZ	21 Fr ASZ / Alex Kristan	21 Mo ASZ	21 Mi ASZ
22 Fr ASZ / Genusmarkt ASZ / Gelber Sack	22 Mo Bio / ASZ	22 Do	22 Sa ASZ	22 Di	22 Do
23 Sa ASZ	23 Di 2W	23 Fr ASZ / Mario Sacher	23 So	23 Mi ASZ	23 Fr ASZ / Genusmarkt
24 So	24 Mi 2W / ASZ	24 Sa ASZ / Benedikt Mitmannsgruber	24 Mo Bio / ASZ	24 Do	24 Sa Heiliger Abend
25 Mo Bio / ASZ	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr Gelber Sack / ASZ	25 So Christtag
26 Di 2W	26 Fr ASZ	26 Mo Bio / ASZ	26 Mi Nationalfeiertag	26 Sa ASZ / Adventmarkt	26 Mo Stefanietag
27 Mi 2W / ASZ	27 Sa ASZ	27 Di	27 Do	27 So	27 Di Bio
28 Do	28 So	28 Mi ASZ	28 Fr ASZ / Genusmarkt Kirtag	28 Mo Bio / ASZ	28 Mi 2/4W / ASZ
29 Fr ASZ	29 Mo Bio / ASZ	29 Do	29 Sa ASZ	29 Di 2/4W	29 Do 2/4W
30 Sa ASZ	30 Di	30 Fr ASZ / Genusmarkt	30 So	30 Mi 2/4W / ASZ	30 Fr ASZ
31 So	31 Mi ASZ		31 Mo Bio / ASZ		31 Sa ASZ / Silvester



05.02.2022 – Klaus Eckel / Ich werde das Gefühl nicht los - (Kabarett)

Versoben von 20.05.2021

05.03.2022 – Gery Seidl / HochTIEF - (Kabarett)

Versoben von 24.04.2021

19.03.2022 – Manuel Rubey / Goldfisch - (Kabarett)

Versoben von 20.03.2021

14.05.2021 – Christine Eixenberger / Einbildungsfreiheit - (Kabarett)

Versoben von 11.12.2021

11.06.2021 – Wolfgang Ambros / Pur - (Konzert)

Versoben von 03.12.2021

23.09.2022 – Mario Sacher / FitmitNix - (Kabarett)

24.09.2022 – Benedikt Mitmannsgruber / Exodus - (Kabarett)

21.10.2022 – Alex Kristan / neues Programm - (Kabarett)

11.11.2022 – Luis aus Südtirol / Speck mit Schmorn - (Kabarett)

12.11.2022 – Omar Sarsam / Sonderklasse - (Kabarett)

**Beginn
jeweils um
19:30 Uhr!**

KARTEN: Gemeindeamt St. Georgen | allen Raiffeisenbanken | Ö-Ticket
www.st-georgen-gusen.at www.aktivpark4222.at

BIOMarkt

**Jeden ersten Samstag
im Monat
07:30 - 11 Uhr
am Marktplatz**



Öffnungszeiten ASZ St. Georgen

Retzfeld 10, 4222 St. Georgen/G.

Montag: 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

**Hier wird auch Ihr BIO-MÜLL
gerne entgegengenommen!**

Tel.: +43 664 6125044
asz-st-georgen-gusen@umweltprofis.at



Genussmarkt

2022

**Jeden zweiten Freitag
15 - 18 Uhr am Marktplatz**



07. Jänner	regionale Spezialitäten	04. März	regionale Spezialitäten
21. Jänner	regionale Spezialitäten	18. März	Weingut Hebenstreit
04. Februar	regionale Spezialitäten	01. April	regionale Spezialitäten
18. Februar	regionale Spezialitäten	15. April	Weingut Hebenstreit

